

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de Wien, 8-o

Gründliche Zergliederung des Geistes der Gesetze. Von Bertolini.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51272

Gründliche Zergliederung

des
Geistes der Gesetes.

Von Bertolini.

Orgindling Straitsberning 1506 meikes ber Wefeter Anilatro & co &

Der Verfaffer der Betrachtungen über die Urfachen der Große der Romer und ihres Falles hat ein Wert uber die Besetgebung geliefert. Eine vollkommene Übereinstimmung, die glucklichste Uneinanderkettung, eine genaue Ahnlichkeit, und gleichsam ein und daffelbige majestätische Familien : Gesicht dieser benderfeis tigen Driginale, geben uns fogleich auf den erften Blick zu erkennen, daß fie von einer und derfelbigen Naterhand herruhren. Auf gleiche Weise bestrebten fich Plato, Cicero und andere große Manner, nach= dem fie die Bulfsquellen der Regierung aufgesucht und entwickelt hatten, Regeln fur die Gefetgebung an die Sand zu geben. Go ungezweifelt mahr ift es, daß Die Dauer und das Gluck der Staaten von der Gute der Gesette ungertrennlich, Unternehmungen diefer Art aber nur feltener und mit vorzuglicher Beiftesftarte ausgerufteten Mannern aufbehalten find, weil diefe allein fabig find, Plane ju großen Reichen zu entwerfen und den Grund dazu zu legen.

and the contract of the second of the contract of the contract

Der Gegenstand des Werks konnte nicht wichtis ger und anziehender seyn. Man sucht darin nichts Geringeres, als die Renntnisse dererjenigen, welche besehlen, in Ansehung der Dinge, die sie vorzuschreis ben haben, zu vermehren, und zugleich denenjenigen, welche gehorchen, neue Lust zu gehorchen einzuslößen.

Es ift nicht schwer, einen fo reichhaltigen und wohlthatigen Begenftand zu erschöpfen, wenn man daben Grundfate annimmt und festfett, die eben fo ergiebig und wohlthatig find. Der Friede und der Wunsch in einer geselligen Verbindung zu leben, aus den Gefeten der Natur geschöpft; das eben fo gefahre liche als widersinnige System von dem naturlichen 3u= ftande eines Rrieges Aller gegen Alle vernichtet; das Wolferrecht auf dieß große Princip gebauet, daß die Rationen fich in Friedenszeiten fo viel Butes, als fie nur immer konnen, erweifen, und fich im Rriege fo wenig Bofes, als es nur moglich ift, gufugen muffen; der Eroberungs : und Bergroßerungsgeift verschrieen ; dem Despotismus ewige Brandmable, den tyranni= schen Machtsprüchen und willfürlichen Verfügungen Schmach und Verabscheuung aufgeheftet; die offentliche Glückfeligkeit auf gegenseitige Liebe zwischen Regenten und Unterthanen gegrundet; und endlich schicks liche Unweisungen, geläuterte Sitten und Liebe gu den Gefegen zu erwecken und zu befordern : dieß find die Sauptzuge diefes Werks, die den allgemeinen Geift deffelben, oder vielmehr den Triumph der Magigung und der Sicherheit , ausmachen.

Unfer Berfaffer betrachtet guforderft die Gefete aus einem allgemeinen Gefichtspuncte, das ift, er gieht zuerst die allgemeinen und unveranderlichen Gefete in Erwägung, die in den Berhaltniffen, worin die verschiedenen physischen Wesen gegen einander fteben, ohne alle Ausnahme und mit ununterbrochener Ordnung, alle Regelmäßigfeit und Willfahrigfeit beobachtet werden muffen.

Er lagt die erften und urfprunglichen Befete, die eine Beziehung auf die vernunftigen Wefen haben, vom Himmel herab kommen. Da diese Gesethe ihren Ursprung keinen menschlichen Anstalten, sondern dem Urheber der Natur verdanken; so wird man entzückt, überall in denselben die Wahrheit zu sinden, ohne daß ihre Gestalt je veraltet.

Er untersucht darauf die Befete in Ruckficht auf den Menschen, vor der Errichtung geselliger Berbindungen und folglich im Stande der Natur betrachtet. Er geht darauf zu denjenigen fort, Die man gemacht oder nach und nach festgesett hat, nachdem die Menschen sich in einer Gesellschaft mit einander verbunden haben, nach den Verhaltniffen, worin entweder eine Ration gegen die andere feht, welches das Wolferrecht ausmacht; oder worin der Regent und die Unterthanen gegen einander fteben, welches das Staatsrecht ausmacht; oder worin ein Burger gegen den andern fieht, welches das burgerliche Recht ift. Der Berfaffer befitt zu vielen Scharffinn , als daß ihm der machtige Ginfluß entwischen follte, den diefe verschiedenen Begriffe auf sein ganges Wert haben, die denn auch überall darin sichtbar find. Auch gelingt es ibm, ein gang neues Licht über diefe Sache gu verbreiten, die, wenn sie gleich von so vielen geschickten Ropfen ift aufgeklart worden, gleichwohl noch in unfern Zeiten durch mancherlen Ungereimtheiten verunstaltet ift.

Nach diesen voran geschickten vorläusigen Begrifs fen machen nun die Verfassung der verschiedenen Res gierungsarten, ihre Macht zum Angrisse und zur Vers theidigung, die Frenheit, die natürliche Beschaffens heit des Clima und des Erdbodens, der Gemeingeist der Nation, der Handel, die Bevölkerung — die vornehmsten Hauptstücke aus, auf welche der Verfass

226 Grundliche Zergliederung

ser die Gesetzebung sich erstrecken laßt (*). Aus dies sen ersten und ursprünglichen Verhältnissen fließen denn viele andere, wie aus ihrer natürlichen Quelle.

Was die Regiments-Verfaffung betrifft, fo nimmt er drey Regierungsarten an, die republikanische, die monarchische, und die despotische. Er entwickelt die Natur derfelben, und zeigt die Grundgefete, die daraus berfliegen. Diefe Gefete find ihrer Ratur nach von einem fo großen und allgemeinen Umfange, daß man fie als die Grundlage der Staatsverfaffung an= feben fann. Da nun gerade nach diefen Grundgefenen die hochste Gewalt der Regenten, die Rechte der Unterthanen und die Pflichten der obrigkeitlichen Perfonen bestimmt und festgefett werden muffen; fo bat fich denn auch unfer Autor durch die richtige Bes stimmung eben diefer Befete vorzuglich ausgezeichnet. Fast durfte ich fagen, daß feine Theorien nicht bloß eine unfruchtbare Bewunderung hervor gebracht haben. Er halt fich nicht ben Vorurtheilen auf; er geht immer

^{(*) 36} babe es fur bad bienfamfte gehalten, in biefem Muffage fo mohl ale in meinen uber Montesquieu's Wert gemachten Unmerfungen, ber burgerlichen Gefete ber frangofffden Monarchie, und fo auch ihrer Reubal : Befete, nicht zu ermahnen, fonbern ben Zefer beffalls auf bas Drigingl felbit gu verweifen. Es find bieg ichwere und vers midelte Materien , bie fich ohne eine ungablige Denge bon Local = Renntniffen nicht verfteben laffen. Gben fo babe ich in Unfebung bes Berbaltniffes ber Gefete gegen bie Religion verfahren. Denn wie burfte boch ein Gubaltern: Schriftsteller feine gitternbe Sand auszuftreden magen, um Fruchte von einem Baume zu pfluden, beffen Burgel fich an ben Simmel anschließt! Much babe ich nichte von eis nigen Benfpielen fagen mogen, bie ber Berfaffer anführt. Alle biefe große Daffen mag man ben ibm felbft in Hugenichein nehmen.

unmittelbar auf die Sache selbst, und leitet diese Gesetze aus der Natur einer jeden Constitution her. So setzt ein scharfsinniger Schriftsteller immer erst die Principa fest.

Da jede Art der Regierungsform, außer ihren ihr eigenthumlichen Grundgefeten, auch noch befondere Stuten und Triebrader bedarf, die ihrer Verfaffung Saltbarfeit und Festigfeit geben, und fie in Thatigkeit setzen; fo sucht, erforscht und entdeckt denn auch unser Autor mit einer Richtigkeit des Verftandes und einer Genauigkeit, die ihres Gleichen nicht haben, diese Triebrader in der Natur einer jeden Regierungs= form felbst; Triebrader, Die er Principe, Grundfage nennt. Die politische Tugend, das ift die Liebe des Vaterlandes und der Frenheit und Gleichheit fest und erhalt die republikanische Regierungsform in Thatige feit. Ehre ift das Alles in Bewegung fepende Trieb. rad unter der monarchischen Regierung. Und unter einer despotischen Regierung reiffet die Furcht Alles mit fich fort. Diese Grundfate haben fo viele Sinfichten, und einen fo unmittelbaren Ginfluß auf die Verfaffung des Staats, daß man fie als den Schluffel zu einer gabllofen Menge von Gefeten anfeben kann. Unfer Autor entdeckt aus einem fo schonen Besichts. puncte die unabsehbaren Canale und unermeflichen Zweige, in welche fich die Gefete verbreiten.

Auf dieses Princip bringt er denn auch die Gessetze zurück, die die Erziehung betreffen. In der That haben auf eben diesem Wege die größten Staatsmänner und weisesten Gesetzeber den Plan zu ihrer Gesetzebung entworfen, indem sie immer die Erziehung als die Seele, die Ordnung, den Rathgeber, die Stärke der Regierung betrachtet has ben. Hier nun, insonderheit wenn er von der mos

narchischen Regierung angemessenen Erziehung redet, ist der Ort, wo er in die geheimsten Falten des menschstichen Herzens eindringt, um die Triebsedern der Ehre zu entdecken, und die Anlagen zu den seltsamen Bersirrungen derselben zu entwickeln. Er geht in das entsfernteste Alterthum zurück, um auffallende und rühsrende Beyspiele, die zur Bildung eines echten Repubslikaners so nothwendig sind, auszusuchen, und er läßt uns sesse Gesichtspuncte in jenen sonderbaren Anstalzten sinden, die man ohne seine Erläuterungen für nichts weiter als ein Werk einer mäßigen Speculation oder eines unruhigen Kopses würde gehalten haben.

Der Verfaffer, des Befites feines unerschöpflis chen Reichthums verfichert , bat feine Luft daran immer Reime verftectter Bedanken hervorblicken zu lafe fen, welche der Lefer erft durch Rachdenken an's Las geslicht ziehen und vollig fichtbar machen muß. Die berrliche Rette von Bedanten, die immer auf einander folgen, ohne ein Mahl in's Auge zu fallen, scheint in Diefem Buche über die Erziehung barauf bin zu meifen, daß dieß gerade der schickliche Drt fen, Chrfurcht gegen diejenige Philosophie einzufloßen, die, aller nichts= wurdigen oder doch mehr vorwitigen als nutlichen Streitfragen entlediget, bloß das Forschen nach dem wahren Guten und die Grundfate der gefunden Mos ral zur Absicht hat: folglich auch gegen diejenige weise und wohlthatige Philosophie, die mit Mutteraugen bloß darauf fiebet, bloß darauf ihre Gorgfalt richtet, einen Verftand und ein Berg, die wachfam, die weife, die gerecht fur die Gefellschaft werden follen, gehorig auszubilden; diefe Philosophie, die die Rraft und Wirksamkeit eines lebendigen Befetes bat, weil fie gute Fürsten, gute Obrigfeiten, gute Unterthanen, gute Patrioten, gute Altern, und mit einem Worte, den guten Staatsbürger bildet. Begeistert von dieser Philosophie, machten es die Kinder jener barbarischen Länder zu ihren Zeitvertreiben, Homer's Gedichte zu lesen, und die Trauerspiele eines Sophokles und Euripides abzusins gen. Ohne diese Philosophie wurde Epaminondas nie die Bewunderung der Welt geworden sepn.

Nachdem der Verfasser so keste und sichere Grunds lagen in Ansehung der Erziehung hingeworfen hat, woben er immer den Grundsäßen einer jeden Regies rungsform in der Nähe folgt; so wendet er nun auch auf eine so fruchtbare und so allgemeine Theorie eben dieser Grundsäße diesenigen Gesetze an, die der Ges

fengeber der ganzen Gefellschaft geben will.

Gine sonderbare Erscheinung! Go febr in der Rahe oder fo weit entfernt auch die Aussichten des Berfaffers immer fenn mogen, fo tonnen fie doch fei= ner muhfamen Aufmerksamkeit nirgends Grenzen feten. So wie er eine außerordentliche Geschicklichkeit besitzt, genau zu unterscheiden, wo er nur bloß einen Fingerzeig geben, nur bloß belehren, bloß anweifen und lei= ten follte; fo weiß er auch hier, wenn gleich erft nach unzähligen und außerst verwickelten Untersuchungen, die immer mit der mubfamften Arbeit und einer anhaltenden Unftrengung ungertrennlich verbunden find, alle und jede Seiten diefer Begenstande der Befetgebung und die feinsten, fitzeligsten Verschiedenheiten derfelben, fehr richtig aus einander zu feten. Go wie ben einer vollkommenen, Schönheit des menschlichen Rorpers, die in einem richtigen Gbenmage der ver= schiedenen Theile deffelben besteht, diejenigen Glieder, die mehr Starte haben muffen, auch mehr Dicke und

Große haben, diejenigen hingegen, die schwächer und schlaffer fenn muffen, schmaler und feiner sind : eben fo und auf gleiche Weise hat der Verfaffer ben feiner Darftellung der Gefete verfahren. In Gemagheit der Grundfate der republikanischen Regierungsform, uns ter welcher es von der außersten Wichtigkeit ift, daß der Wille des einzelnen Individui die Verfügung des allgemeinen Grundgesetes nicht ftore, zeigt er mit der außersten Punctlichkeit und Benauigkeit, daß die Befete fahig find, die Subordination gegen die obrig= fritlichen Perfonen, die Ehrerbiethung gegen Alte und Greife, die vaterliche Gewalt, die Anhanglichkeit an uralte Gewohnheiten und Ginrichtungen, die Reinheit und Gute der Gitten, zu begunftigen und zu bemit-Er bestimmt auch die Theilung der liegenden Grunde, die Mussteuer der Tochter, die Art und Weife Contrafte zu schließen, die Schenkungen, Testamente und Erbfolgen, alles fo, daß die Bleichheit, die die Geele diefer Regirungsform ift, daben bestehen und erhalten werden fann,

Und da die Römischen Gesetze, ungeachtet aller Staatsveränderungen, immersort das Muster einer jeden vernünstigen Gesetzebung sehn und bleibenwers den; so ist der Versasser, um die genaue Verbindung zwischen den Gesetzen der Erbsolge und der Natur der Regierung desto besser in die Augen fallen zu lassen, bis auf den Ursprung Roms zurück gegangen, und hat die in diesem Betrachte vorhandenen bürgerlichen Gessetze, deren Veränderung jedes Mahl von der Vessschaffenheit der Regierung abhing, selbst unter den Strohdächern und ben der Theilung des kleinen Gesbieths eines erst werdenden, bloß aus Landstreichern

und Viehhirten bestehenden Volks aufgesuchet. (*) So wohl hier als an allen übrigen Orten wird man überszeugt, daß die Staatskunst, die Philosophie, die Nechtswissenschaft überall dahin Licht verbreiten, wo man vorhin nur eine schwache Dämmerung hervor breschen sah.

Die hürgerlichen Vorzüge, der Rang, der Unterschied der Stände, der Adel, gehören zu dem Wes
sentlichen der Monarchie. Aus den Grundsätzen dieser
Regierungsform also leitet er die Gesetze her, die die
Gerechtsame und Privilegien der adeligen Güter, die
Lehngüter, die Wiedereinlösung und Rückforderung
versetzer oder veräußerter Lehne, die Erbfolge ben ers
öffneten Lehnen und Fideicommissen, und andere Vors
rechte her, die man folglich dem Volke nicht mittheis
len konnte, ohne die Macht des Adels und die Macht
des Volks selbst zu schwächen, und unnüßer Weise
alle Grundsätze zu entkrästen.

Mit Entzücken erkennet hier der Verfasser die Vortrefflichkeit der Grundsäße der monarchischen Resgirungsform, und die Vorzüge, die die letztere vor allen übrigen Regierungsarten hat. Die verschiedenen Stände, die ben dieser Staatsverfassung Statt sinden und auf dieselbe sich gründen, machen die Stützen dersselben dadurch unerschütterlich, daß sie sich immer, und selbst noch in dem Augenblicke, wo sie zu wanken drohen, einander das Gleichgewicht halten.

^(*) Der Artifel von ben bie Erbfolge betreffenben Romischen Geschen, der allein in bem Originale, wiewo bl nicht ohne Unterbrechung, bas 17te Buch ausmacht, fin bet eigentlich bier seine naturliche Stelle nach bem 5ten Ka pitel bes 5tem Buche, wohin ich ihn verlegt babe.

Er entwickelt darauf die Befete, die auf die Als les mit Seftigfeit in Bewegung fegende Strenge, Die auf die Bewaltthatigkeiten, die scheußliche Tragbeit und Gleichgultigfeit, Die Schlaffucht, Die Sclaveren der defpotischen Regierungsform Beziehung haben, oder daraus herfließen. Er eifert mit der ftarkften Frenmuthigkeit wider den Gigenfinn, die Barte, die Buth, Die Rachfucht, den Geitz, die willfürlichen, augenblicklich und ploglich zur Ausführung zu bringenden Berfügungen eines Vifirs, der Alles ift, und woben alle übrigen Mitburger des Staats nichts find. Er zeiche net mit den schwarzesten Karben ein fo lebhaftes Gemablde von den eigenwilligen Launen, den Grillen, dem unbestandigen und incofequenten Berfahren, den Schwachheiten und Wollusten der Weichlichkeit, Trage heit und ganglichen Geschäftsloftgkeit eines Despoten oder vielmehr des erften in seinem Pallafte eingesperrten Befangenen, daß er uns, indem er uns einen Abscheu gegen diese Art der Regierungsform einfloßt, stillschweigend belehren zu wollen scheint, wie sehr wir Urfache haben dem Simmel zu danken, daß er uns in unfern glucklichern Landern hat laffen geboren werden, in welchen die Regenten immer thatig, immer arbeit= fam, immer ihr Leben wohl anzuwenden beflieffen, nur für das Wohl ihrer Unterthanen geschäftig find, fo wie ein guter Vater auf das Befte feiner Familie und feiner Rinder aufmertfam ift.

Indem er aus eben diefen Principien Folgerungen ziehet, die er auf die Urt und Weife, gerichtliche Urtheile zu fallen anwendet: fo weiß er auf eine schickliche Urt dem Despotismus Keffeln anzules gen, den jedoch die weifen Regierungen unfrer Zeiten nicht mehr kennen, als unter welchen ein immerwahs

rendes Collegium von mehrern Richtern ber einzige Depositor des Lebens, der Chre und des Bermogens eines jeden Staatsburgers ift; unter welchen die Res genten eben diefen Richtern die Macht zu ftrafen überlaffen, und fich bloß die Macht zu begnadigen, das schönste Attribut der Souverginitat, vorbehalten; und unter welchen die Minister, ohne sich in streitige Ungelegenheiten zu mischen, Sag und Racht über die großen Vortheile des Staats machen, und fur ihre Arbeiten feine weitere Belohnung fordern, als die Macht, Menschen glücklich zu machen. Um uns durch den Contrast desto mehr Chrfurcht fur die preismurdis gen Collegia, oder, um es beffer auszudrucken, für Diese geheiligten Site der Berechtigkeit, der Mahrbeit und der Weisheit einzuflogen, erinnert uns ber Berfaffer an das Urtheil des Appius, diefes ungerechten Richters, der feine Macht fo fehr migbrauchte, daß er fogar das von ihm felbft gemachte Gefet übertrat.

In Ansehung der Bestimmung der Strasen überliefert er unsern Händen unschätzbare Schätze. Er zeigt uns, daß Gelindigkeit und Mäßigung eigenthümliche Tugenden großer, zur Beglückung der Völker geborner Seelen sind. Man muß ihm darin völlig benstimmen, daß Kenntnisse die Menschen sanst machen, daß die aufgeklärte Vernunft zur Menschlichkeit führt, und daß nur Vorurtheile Schuld daran sind, wenn man der Menschlichkeit entsagt.

Hier ist also kein solcher Gesetzgeber, der mit eisnem zornigen und fürchterlichen Gesichte, mit sinstern, feuersprühenden Augen wilde Blicke schießt, drohet, donnert, und rings um sich her Schrecken verbreitet; der, weil er nicht weiß gerecht zu senn, ohne die Gestechtigkeit zu übertreiben, noch wohlthätig zu seyn,

ohne erft Undere gedruckt zu haben, immer die außere ften Mittel ergreift, um, anftatt als Richter unpare tenisch zu urtheilen, nur mit Beftigkeit gugufahren, anstatt zu strafen, nur Bewaltthatigkeiten auszuuben, anstatt über gute Ordnung zu halten, nur Alles mit dem Schwerte zu vertilgen und aus der Welt zu schaffen. The night best with the state of the

Rur der ift ein guter Befetgeber, der mehr fucht zu beffern, als webe zu thun, mehr fucht Schamge= fuhl zu erregen, als zu beschimpfen, mehr sucht Vergehungen zu verhuthen, als fie zu ahnden, mehr fucht Sittlichkeit einzuflogen, als Leibes und Lebensstrafen vollziehen zu taffen, mehr fucht zu verpflichten, ben Vorschriften der Gesellschaft gemäß zu leben, als von der Gefellschaft auszuschließen. Rur das ift eine weise Dbrigkeit, die die Kalle zu unterscheiden weiß, wo fie neutral fenn, und wo fie Schutz angedeihen laffen muß, weil fie Verftand und Berg genug befitt, den fritischen und kipelichen Punct zu bemerken, wo die Gerechtigkeit aufhort und wo Ungerechtigkeit und Druck ihren Unfang nehmen, die, weil fie unter bem Scheine der Gerechtigfeit begangen werden, die vers giftetste Quelle einer tauben und unerbittlichen Tyrannen werden muffen. Das ift ein gartlicher und theilnehmender Bater, Der die weise Mittelftrage gwis schen Gleichgultigkeit und Barte, das ift, Ernft mit Nachsicht begleitet, zu finden weiß.

Ich muß hierben eine Unmerkung einschieben, die nichts weniger als unerheblich angesehen werden darf. Wenn der Verfaffer von den Strafen redet, fo muß man von ihm feine Auslegungen, feine Erflarungen, feine apodiftische Aussprüche und Ent= scheidungen erwarten, wie man fie in den Schriften der

Rechtsgelehrten findet. Man wurde fich einen fehr unrichtigen Begriff von feinem Werke machen, wenn man ihn aus einem fo befchrantten Befichtspuncte an= feben wollte. Der Verfaffer hat einen weit erhabenern, weit edleren, weit mehr umfaffenden 3med, den er zu erreichen sucht. Er belehret nicht, wie ein bloßer Jurift, der nur daben fteben bleibt, daß er das, mas ben Streitsachen gerecht oder ungerecht ift, untersucht. Seine Absicht ift vielmehr, alle die verschiedenen Ge= genftande der Gefetgebung, die er mit einem allgemei= nen Blicke überfeben laffen wollte und die er daber zu= fammen faffen mußte, in's Muge zu ftellen. Mithin ift der große Umrif feines Werts die Regierungs= wiffenschaft, die alle und jede Wiffenschaften, alle Runfte, als Renntniffe jeder Urt, alle und jede Befete, mit einem Worte Alles, was der menschlichen Gesellschaft nütlich sen fann, in sich begreift und unter sich vereinigt. E freide nie bem ichtell fine ugenn ebitlis in fins

Wenn er sonach von dem Lugus handelt, der der republikanischen Regierung zuträglich ist; wenn er von der Lage und dem Zustande redet, worin sich das weibsliche Geschlecht befindet; so weiß er die Staatsklugsheit mit der Reinigkeit der Sitten auf eine bewundernswürdige Weise in Übereinstimmung zu seine. Um eine Probe von dieser glücklichen Vereinigung zu hasben, darf man sich nur an die schöne Lobrede erinnern, die der Verfasser auf die Gewohnheit dererjenigen Völker schreibt, ben welchen die Liebe, die Schönheit, die Reuschheit, die Tugend, die Geburt, sogar der Reichthum, kurz Alles gleichsam ein Geschenk der Tugend war.

Mit Entzückung lieset man die gerechte und grund= tiche Schuprede, die der Verfasser dem Weiber-Regi= mente hålt, und woben er so weit geht, daß er das weibliche Geschlecht selbst auf den Thron sett; nicht wegen seiner persönlichen Annehmlichkeiten, oder seis ner Talente, sondern wegen seiner Menschlichkeit, wes gen seines sansten Charakters, wegen seiner zärtlichen und theilnehmenden Denkungsart, welches Alles ein sicheres Pfand für eine gelinde und gemäßigte Regiesrung ist. Welch ein schönes Benspiel hat nicht die große Regentinn Maria Theresta von einer guten weibslichen Regierung gegeben! Nie hat der Himmel die Curatet über Völker einer tugendhaftern und, sie zu leiten, würdigern Kürstinn anvertrauet.

Der Ginfluß, den die Grundfate einer jeden Res gierung auf diefelbe haben, ift fo groß, und die Starte, die fie der Staatsverfaffung geben, fo fichtbar, daß durch ihre Sintansetzung und Berschlimmerung die gange Regierung zu Grunde geben muß. Sparta, deffen Einrichtungen mit Recht als ein Werk der Gots ter angefehen murde, fant durch die Verfalschung feis ner Grundfage in fein Berderben. Run fanden da= felbst nicht mehr dieselbigen Absichten, dieselbigen Wünsche, dieselbige Furcht, dieselbige Vorficht und Sorgfalt, nicht mehr diefelbigen Unftrengungen und Arbeiten Statt. Nichts hatte mehr eine Beziehung auf das offentliche und allgemeine Wohl, niemand athmete mehr den Beift des Ruhms und der Frenheit. Durch das Berderbniß feiner Grund= fate wurden dem Athenienfischen Staate, ungeachtet feiner Polizen, feiner feinern Sitten, und der vortrefflichen Anweisungen Golons, so tiefe Wunden gefchlagen, daß er nie die Fußstapfen der alten mannli= chen und fraftvollen Staatsfunft wiederfinden fonnte, die die glücklichen Erfolge fo gut einzuleiten, und die unglücklichen fo weife wieder gut zu machen wußte. Bon diefer Zeit an fab fich Uthen, das vorhin gleiche fam von Gefandten bevolkert mar, die scharenweise gu ihm hinftromten, um fich feinem Schute zu empfeh= Ien; eben das Athen, das vermoge der herrschaft über das Meer, fo folg auf die gablreiche Menge feiner Schiffe, feiner Truppen, feiner Ruftfammern und Waffenplate war, dies Athen fab fich dahin gebracht, nicht mehr um Vorzug und Rang vor den übrigen Briechen, fondern fur die Erhaltung feines eigenen Berdes zu fechten. Welch ein Unblick, wenn man fiehet, daß Bofewichter, die fich jum Verderben des Va= terlandes mit einander verschworen, bis auf die Ehrenbezeigungen Unspruch machten, die man einem Themistofles und den in den Schlachten ben Marathon und Plataa gebliebenen Belden erwiefen hatte! Eben dieß war die Urfache, daß schlechtdenkende und pflicht= vergeffene Burger, die fich an feindliche Machte verfauft hatten, wenn diese glucklich maren, auf den of= fentlichen Platen mit einer vergnügten und heitern Miene fpatieren gingen, und hingegen auf die eingegangene Nachricht von glucklichen und fur das Vaterland ersprießlichen Begebenheiten fich nicht schamten ju gittern, zu feufgen, die Augen niederzuschlagen, die Ropfe bis an die Erde hangen zu laffen. Eben daber fam es, daß man Schmeichler, treulofe Berrather, gedungene Lohnknechte auf die Rednerbuhne treten fab, um eben fo ftolze als leichtfinnige und anftoffige Berordnungen vorzuschlagen, die die Stadt überall außer Achtung festen und fie mit Schande brandmarkten. Durch das Verderbniß ihrer Grundfage und die Abweichung von denfelben geschah es endlich auch, daß ju Rom alles ju Grunde ging. Rom, Diefe Stadt, die

man ewig zu fenn glanbte, die man als einen Gottertempel betrachtete; Rom, beffen Genat wie eine Bersammlung von Konigen verehrt wurde, vor welcher man die auswärtigen Ronige fich zur Erde werfen und die Thurschwelle fuffen fah, fie die Senatoren ihre Gonner, ihre Berren, ihre Gotter nennen borte; Rom endlich, beffen Regierungsform als das großeste und schönste Meisterstuck angesehen wurde, das je von Menschenhanden gemacht mar : Dieses Rom verlor durch das Berderbniß feiner Brundfate die Starte feiner Verfaffung. Uberall fein Vaterland mehr, feine Befege, feine guten Sitten, feine Folgsamkeit, fein Bemeingeift fur das öffentliche Wohl, feine Pflichten mehr. Die Burger - wer follte es fich denken! felbst im Ungefichte des Capitols und ihrer Gotter, Verrather der Rechtschaffenheit und Treue ihrer Bater, ohne alles weitere Befühl eines Abscheues vor der Sclaveren, befreundeten fich mit der Tyrannen wie ein gahm gemachtes Thier, zufrieden, nur eine des Romischen Rahmens, der Republik und ihrer Vorfahren unwurdige Ruhe zu ge= nießen. Mus der Verbreitung diefes allgemeinen Verderbens einer in den letten Zugen liegenden Republik fah man von Zeit zu Zeit die traurigften Rolgen, und zwar zuerst eine allgemeine Anarchie entstehen, unter welcher man weise Grundfaße, unbillige Strenge; Die Subordination 3mang; gefunde Vernunft, aufgeklarten Verftand und Untersuchungsgeift, Sattnachigkeit; die Wachsamkeit wider ordnungswidrige Eingriffe in eines Undern Rechte und eine unerschrockene Gereche tigkeitsliebe, Sag und Reindschaft nannte, moben denn Unthatigfeit und Unwirksamfeit die Stelle der Rlug= beit vertrat. Nun folgte eine harte und militarische Regierung, die allen obrigfeitlichen Collegiis ihre bis.

herigen Vorzüge, und dem unterjochten Volke seine Gerechtsame nahm, die Alles unmittelbar durch sich selbst that, die ganze Ordnung der Dinge veränderte, Schande und Würden in einen Topf warf, alle Cherenstellen ihres Ansehens und ihrer Achtung beraubte, und so tief erniedrigte, daß sie sogar Sclaven und Gladiatoren zu Theil wurden. Darauf erfolgte eine durchdachte Tyranney, die nur grausame Vesehle, hinterlistige Angeber und Verräther, treulose Freundeschaften und Druck der Unschuldigen athmete; und endlich ein unwissender, stockdummer Despotismus, dem man weis machte, daß diese schensliche Unterjoz chung, diese allgemeine Muthlosigkeit Roms, Italiens, der Provinzen und der Nationen, Friede und Ruhe der römischen Welt wäre.

Da das Verderbniß einer jeden Regierungsform mit dem Verderbniße ihrer Grundsäße gleichen Schritt halt; so beschreibt nun auch der Verfasser, mit der ihm eigenthümlichen Meisterhand, die schicklichen Mitztel, die Kraft und Wirksamkeit dieser Grundsäße aufrecht zu erhalten; zeigt, wie nothwendig es sen, ste in Viedererinnerung zu bringen auf's neue in Gang zu seigen, wenn man sich davon entsernt hat, und sucht diese Mittel selbst in der gehörigen Anstrengung des Staats, in der Größe, die jeder Art der Regierung natürlich und proportionirt ist.

Wie viele Urfache haben wir hier nicht, uns wes gen unserer neuern Zeiten, wegen der gegenwärtigen Aufklärung der Vernunft, wegen unserer Religion, unserer Philosophie, und, um Alles zu sagen, auch wegen unsere Sitten, Glück zu wünschen, als welche sämmtlich die große Stütze und Schutzwehre unserer Regierungen ausmachen, und es hindern, daß ihre Grundsätze nicht verfälscht werden können! Welch ein Glück für uns, daß die guten Sitten die Seele der Staatsverfassung sind, welche, unabhängig von jedem andern Princip, Alles ordnet und leitet, und das versmöge dieser sansten Sitten ein jeder gern zu dem allges meinen Besten beyträgt, eben dadurch aber seine besons dere Glückseligkeit in Sicherheit sett!

Man muß es gestehen, es waren nicht die mensche lichen Tugenden, nicht die falsche Ehre, nicht die knechtische Kurcht, die unter einem Titus, einem Merva, Mart = Aurel, Trajan oder Antonin, alle Theile des politischen Staatskorpers aufrecht und in Thatias feit erhielten; es waren vielinehr die Sitten, die jes derzeit eben fo viel zur Frenheit bengetragen haben, als die Gefete. Es wurde eine fchone Ubung fur eis nen aufmerksamen Lefer senn, wenn er dieß fruchtbare und anziehende Princip zu entwickeln fuchte, welches unser Autor nur befrwegen in feinem Reime fteben gelaffen zu haben scheint, um das Bergnugen zu genie-Ben, das allein große Seelen fchmecken konnen, Behulfen und Theilnehmer ben ihren Arbeiten zu haben. Man fann von dem Verfaffer fagen, daß Alles, mas von ihm kommt, felbst bis auf seine Rachlagigkeiten, feinen Charafter bemerklich macht.

Junachst der Staatsverfassung macht die Schutzund Tropmacht der Regierung einen der vornehmsten Zweige der Gesetzgebung aus. So wie die Vernunft und Erfahrung jederzeit einstimmig gezeigt haben; daß die Erweiterung des Gebieths über die rechtmäßigen Grenzen keine Vergrößerung der wirklichen Macht des Staats, sondern vielmehr eine Verringerung seiner Starke und eine wahre Entkräftung sep; so läßt auch der Versasser, nachdem er die gehörigen Mittel, für die Sicherheit der Monarchie, das ist, für die Schutzmacht zu sorgen, angegeben hat, diejenigen, welchen
die Monarchie ihre Macht, ihre Truppen und das
Schicksal ihrer Länder anvertrauet hat, auf die überz
zeugendste Weise einsehen, wie sehr sie Ursache haben
auf ihrer Huth zu seyn, daß sie nicht ihren Diensteiz
fer für den Ruhm ihres Herrn zu weit treiben, indem
es seinem Vortheile gemäßer sey, daß er, anstatt die
Eisersucht zu vermehren, vielmehr seinen Einsluß verz
stärke, und mehr der Gegenstand der Ehrsurcht, als
der Besorgnisse seiner Nachbarn werde.

Was die Schutzmacht der Republiken betrifft, so siehet auch der Verfasser sie da, wo man sie jederzeit gefunden hat, nahmlich in den verbrüderten Bundsnissen mehrerer Republiken, die dieser Regierungsform in allen Zeiten die Glückseligkeit von innen und die Achtung von außen gesichert haben.

Inmerkung dazu zu machen. Der Verfasser, der seine Werk nur in der Abssicht geschrieben zu haben scheint, um die Meinungen des Abbe von Saint Pierre zu wiederlegen, (*) so wie Aristoteles gleichfalls seine Postitik nur zu dem Ende schrieb, damit er die Politik des Plato bestreiten möchte, behauptet, daß diese vers bundete Verfassung nicht bestehen könne, wosern sie nicht aus Staaten von einer und derselben Art, insons derheit aus republikanischen Staaten, bestände; ein Grundsab, der dem Plane des Abbe von Saint pie erre von einem Europäischen Reichstage völlig entges

Monteeg. VII. B,

^(*) Sonberbar! Diese benben Schriftsteller suchen auf gang verschiedenen Wegen ein und baffelbige Ziel zu erreichen, wollen benbe eine saufte und gelinde Regierung beförbern.

gegen gesett ift. Ich nehme mir nicht beraus über dies fe Frage abzusprechen. Ich berufe mich bloß auf Grotius, auf Leibnigens, und was noch mehr, auf Beinrichs IV. Stimmen, die fammtlich dabin ausfallen, daß das Project des Abbe von Saint . Pierre nicht als ein bloffer Traum angesehen werden durfe. Bielleicht ift die Welt in diesem Betrachte noch zu jung, als daß fie in der Politik gewiffe Grundfate aufstellen konnte, deren falschlich angenommene Unmöglichkeit erst den Augen der Nachwelt fichtbar werden wird. Indeffen fen es mir doch wenigstens erlaubt, uns wegen der gegenwartigen Lage von Europa Gluck zu mun= schen, als welches nie geneigter und fabiger fenn durfte, einen fo schonen Plan anzunehmen, als eben in unfern Beiten. Gin beferes Bolferrecht, und die in ein ordentliches Suftem gebrachte Wiffenschaft diefes Rechts und des Intereffe der Regenten; eine gefunde Philosophie, das Studium der lebendigen Sprachen, Die Frangoftsche Sprache, die die Sprache Europa's geworden ift; ein allgemeiner Sandelsgeift, welcher gemacht hat, daß die Renntniß der Sitten aller Rationen allenthalben hindurch gedrungen ift, der den Beift des Rrieges erftickt hat und den Geift des Kries bens unterhalt, den jest die gange Welt genießet : *) die Sandelsstädte, die Borfen, der mit den Producs ten auswartiger Lander getriebene Lugus, Die offentlichen Banken , Die Handlungs = Compagnien , Die in guten Stand gefetten und wohl unterhaltenen Landstraffen; die fo febr erleichterte und fo weit ausgebreis tete Schifffahrt, die Posten, die politischen Schriften

^(*) Diese Schrift warb 1754 geschrieben, zu einer Zeit, ba in gang Europa Friede mar:

und Zeitungen, der Geschmack, den man an Reisen findet, die Gaftfreundschaft, die guten Gefundheitsanstalten, das in ein System gebrachte Bleichgewicht . von Europa, die Bundniffe, die Sandels = Tractaten, eine vollige Barmonie der Regenten; die an den 56= fen fich aufhaltenden fremden Befandten, die Confuls, die Universitaten, die Atademien, der gelehrte Briefwechfel, auswärtige Belehrte, die von den Res genten in ihre gander berufen und unterhalten werden, die Buchdruckerkunft, das Frangofische Theater und die Italianische Musit, welche über alle gander verbreis tet find; und was noch mehr als dief Alles ift, die Maßigung, die feinern Sitten und aufgeklartern Gins fichten, die in unfern Zeiten den allgemeinen Charafter aller Regenten ausmachen, und so auch das vorzügliche Gluck, daß das fichtbare Saupt unferer Rirche (*) ein großer Furst, oder um mich der eigenen Ausdrucke des Verfaffers (**) zu bedienen, der schicks lichste Mann ift, die menschliche Natur zu ehren, und die gottliche vorzustellen: alle diese Dinge zusammen genommen fegen das gange Europa in eine fo genaue und enge Berbindung, daß man in Betracht diefer manniafaltigen Ruckfichten fagen kann, daß daffelbe nur einen einzigen Staat und gleichsam nur eine gros be Kamilie ausmache, deren Glieder durch eine vollige Übereinstimmung mit einander vereiniget find. Dief Band fann als eine gluckliche Vorherverfundis gung, und bennahe als ein Praliminar = Ergetat von dem großen Definitiv = Tractate megen des Euro= paischen Reichstages angesehen werden. Glücklich

^(*) Der Papft Benebict XVI. Profper Lambertini.

^{(**) &#}x27;Große und Fall ber Romer, Rap. 15.

Fann man die Minifter nennen, die die Ehre haben. werden, denfelben zu unterzeichnen, und noch glucks licher die Regenten, die ihn genehmigen und beffatis gen, und durch diefen Tractat das Gluck der Menfch= heit auf ewig fichern werden. Und da wird man dann nach diefer Unterzeichnung dem Abbe von Saint = Die erre, um fein Andenken zu verewigen, eine Chrenfaule errichten, und folgende Berfe aus dem Euripides darauf feten muffen :

"D Friede, Mutter der Reichthumer, liebense "wurdigfte unter allen Gottheiten, wie fchmachtend ,fehne ich mich nach dir! Was zogerst du zu fom-"men! Wie febr furchte ich, daß das Alter mich "überrasche, ebe ich die glücklichen Zeiten feben kann, "ba Alles von unfern Liedern erschallen wird, und "wir, mit Blumen umfrangt, Dantfeste fepern wer-"den! "

Mit der Schutzmacht ift die Tropmacht, Die Macht zum Angriffe , verbunden. Diefe wird nach dem Bolferrechte, das ift, nach demjenigen Theile des Staatrechts regulirt, welcher die Verhaltniffe, in welchen die verschiedenen Rationen gegen einander ftes hen, festsett. Das Recht des Krieges und das Recht der Eroberungen machen den Hauptgegenstand des Wolferrechts aus. Immer, und fo auch bier, wie ich zum Lobe des Verfaffers fagen muß, charafteri= firet die Arbeit seines Bergens die Arbeit feines Ber= standes. Als einen Beweis davon will ich nur die schone, erhabene, weise und edle Erklarung anfuh: ren', die er von dem Eroberungsrechte gibt. ,,Es ift daffelbe," sagte er, "ein nothwendiges, rechtmäßi= "ges und unglückliches Recht, das immer eine uner= "mefliche Schuld zu bezahlen zurück laßt, um fich

"mit der menschlichen Ratur abzufinden." Daber die schone Kolge, daß das Eroberungsrecht auch das Recht der Erhaltung oder Conservation mit sich führt, nicht aber das Recht der Berftorung. Daber find die barbas rischen Rechte, den Feind, nachdem man ihm besieat hat, zu todten oder in die Sclaveren zu fchleppen, fo febr verschrien; daber die Nothwendigkeit, übermundenen Bolfern ihre Gefete, und, was noch wichtis ger ift, ihre Sitten und Bewohnheiten gu laffen, weil man diefe nicht ohne groffe Erschutterungen wurde umandern konnen; daher endlich die bewundernswurdigen Runftgriffe, bende Bolfer durch unauflösliche Bande einer wechselseitigen Freundschaft mit einander ju vereinigen. Eine Rette von eben fo richtigen als wohlthatigen Folgen nothiget uns, es mit Dant gu erkennen, daß wir ein Bolkerrecht oder vielmehr das Recht der Vernunft haben, das, überrall von gerftos renden Vorurtheilen entfernt, die ewigen und unveran= derlichen Begriffe bes Wahren und Falschen , des Berechten und Ungerechten zu entwickeln weiß, und schickliche Mittel zu zeigen, die Uibel der menschlichen Gefellschaften zu vermindern, und ihr Wohl zu vermehren; ein Begenftand, der den hochsten Gipfel der menschlichen Vernunft ausmacht.

Es würde eine große Unvollkommenheit ben dies sem Werke senn, wenn man in demselben nicht auch die Gesetze in ihrem Verhältnisse gegen das vorzüglichsste Recht, das wir von der Natur haben, gegen die Frenheit, betrachtet hätte. Es bedarf aber auch keis nes weitern Beweises von der Größe des Genies unsfers Autors, sobald man seine Alles umfassenden und lichtvollen Theorien über diesen Theil der Gesetzes bung gelesen hat; Theorien, die er theils aus der

246 Gründliche Zergliederung

Majestat der Sache, theils aus seinen ausnehmens den Kenntnissen schöpft.

Er fieht querft die Gesetze, die die politische Frenheit ausmachen, aus dem wichtigften Befichts= puncte, nahmlich in Rucksicht auf die Staatsver= faffung, an. Damit der Lefer die Ausdrucke nicht mifverstehen moge, fo gibt er zuforderst eine rich= tige Erklarung von dem Worte Frepheit. Er weckt daben wiederum die Idee, die der Ratur der Sas che am angemeffensten ift. Und wie diese Frenheit von der burgerlichen Ordnung, von der bey jeder Gesellschaft so nothigen Eintracht und Sarmonie, und gleichsam von der Subordination unter die Ges setze unzertrennlich ist; so sucht sie denn auch der Berfaffer nicht ben benjenigen Regierungsformen, die man aus Vorurtheilen frey nennt, weil das Volk unter denfelben Alles, was es nur will, zu thun scheint, mithin die Begriffe von Frechheit oder Musgelaffenheit und von Frenheit mit einander vermifcht, fondern er sieht den Triumph der Fregheit unter denjenigen Regierungsarten, unter welchen die verschiedenen Machte fo vertheilt find, daß die Starte der einen die Starke der andern in einem folchen Gleichgewichte halt, daß feine derfelben das Ubergewicht über die andern haben fann.

Die richtigen Unmerkungen, die der Verfasser über diese Vertheilung der verschiedenen Mächte mit einstreuet, zeigen mehr als hinlänglich, daß es bep politischen Ungelegenheiten, wenn man sie genau und gründlich erschöpfen will, eben so sehr, als ben ans dern Wissenschaften, auf die gehörige Bestimmung der Begriffe, und so zu sagen auf sehr genaue Bestechnungen ankommt. So sehr wir also Ursache has

ben, uns wegen der Kortschritte der menschlichen Bernunft in unfern Zeiten Gluck zu wunschen, als welche es dahin gebracht hat, daß felbst die bochste Autoris tat die Talente nicht mehr furchten zu durfen glaubt, eben fo fehr haben wir Urfache, uns über die unges heure Unwiffenheit mancher unter unfern Borfahren, oder vielmehr über den grengenlofen Stolz ihrer fleis nen Geelen zu beklagen, die fich berab gewurdiget gu fenn glaubten, wenn fie fich an gewiffe Regeln binden follten, und die, weil fie es fur schimpflich und ihrer Ehre nachtheilig bielten, fich Renntniffe gu erwerben, mit dreifter Stirn zu behaupten fich nicht entfahen, daß fie im Stande waren, Alles bloß durch ihren gefunden Menschenverstand auszurichten, der ihnen denn aber, da es ihm ganglich an Grundfagen fehlte, nichts weiter als die Berficherung darboth, daß ihnen niemand widersprechen durfte, welches eine Folge von dem Migbrauche der Autoritat war. Daher kamen denn die Flathen von Irrthumern, die die Gefette uberschwemmten; daher die linkischen, albernen, sich felbst widersprechenden Verordnungen, die aus fo mancher= Ien Begenstanden zusammengeflicht, fo einfaltig abgefaßt, und, wenn ich den Ausdruck hier gebrauchen darf, noch steifstandiger und dummer waren, als die Pfeiler und Pfosten, an welche fie angeschlagen wurs den; daher denn auch die Anstalten und Ginrichtungen, die in einem und demfelben Augenblicke geboren wurden, alt wurden, und wiederum farben. Man wird dieß noch deutlicher einsehen, wenn man einige in dem Werke unseres Schriftstellers gerftreuete Buge von dem stockblinden Verfahren des morgenlandischen Defpotismus zusammen ftellet.

"Der Despot," sagt er, "braucht weder zu be=

Despotismus ist es eben so verderblich und schädlich, wenn man richtig oder wenn man unrichtig schließt; ja es würde nicht darauf ankommen, wenn man auch so raisonnirte, daß das Principium dieser Regierungs; form ganz über den Hausen siele. (**) Wissenschaften und Kenntnisse zu besitzen, ist da gefährlicher. (***) Da zur Führung einer despotischen Regierung nichts weiter als Leidenschaften erforderlich sind, so ist ein jeder dazu tüchtig, und der Despot hat, wenn er auch von Natur noch so dumm ist, nichts weiter als einen Nahmen nöthig, um Menschen zu regieren. "(†)

Nach diefer weifen Vertheilung der Machte berechneten die faatsklugen Griechen und Romer die Stufen der Frenheit der alten Staatsverfaffungen. Sie fahen dieß Gleichgewicht gleichfam als das Meifterftuck der Gefetgebung an; ja, fie hagten eine fa große Ehrfurcht dagegen, daß ich fast fagen mochte, fie hatten den Umgang der Gotter mit den Menschen ben der Grundung ihrer Stadte nur in der Absicht erdichtet, um diefer Urt der Regierungsform ein Compliment zu machen. Aus eben diefem Befichtspuncte hat man Polybius Geschichte allezeit als das Sauptbuch der Philosophen, der großen Feldherren, und der Herren der Welt angesehen. Sonach durchläuft denn auch der Verfaffer, gleich dem Michael Angelo, der die icone Natur unter den Trummern des Alterthums aufsuchte, die Jahrbucher und Denkmabler

^(*) Buch 4. Kap. 3.

^(**) Buch 19. Rap. 17.

^(***) Eben bafelbst.

^(†) Bud 5. Rap. 14.

theils des erst entstehenden Roms (*), theils des schon blühenden Roms, und findet dann in denselben so manche bisher noch unbekannte Verbindungen auf, die ihnen diese Harmonie der Mächte, welche eine so beswundrungswürdige Vereinigung der verschiedenen Theisle des Staatskörpers ausmachten, in dem schönsten Lichte zeigen; eine Harmonie, die als die vornehmste Quelle der politischen Frenheit dieser Hauptstadt der ganzen Welt angesehen zu werden verdiente.

Das Vergnugen, das man empfindet, wenn man das Alterthum mit unfern neuern Zeiten in Bergleichung fest, vermag denn auch den Autor, dieß Gleichgewicht der Machte in der englischen Berfaffung aufzusuchen, die eben defimegen entworfen und einge= führt ift, um zwischen den Vorrechten der Krone und zwischen der Frenheit der Unterthanen das Bleichge= wicht und fo das gange aufrecht zu erhalten. Und wo follte man auch diese Frenheit wohl suchen, wofern man sie nicht in einem Staate findet, in welchem die gesetgebende Macht aus zwen Partegen, nahm= lich aus dem großen Rathe der Nation und aus dem das Bolf reprafentirenden Collegio, besteht, des ren eine immer die andere durch das Vermogen gu hindern feffelt, bende aber durch die executive Macht gebunden find, fo wie diefe durch die gesetgebende Macht gebunden ift.

So wie der Verfasser die schone Übereinstimmung der untergeordneten und von dem Regenten in den uns bekannten Monarchien abhängenden Mittelmächte unster den Trümmern eines Gothischen Gebäudes hers vor zieht; so läßt er auch eben dieß schone System,

^(*) Et veteris Romae sublimem interrogat umbram.

oder beffer zu fagen, dies richtige Gleichgewicht der Englischen Berfaffung, aus den Waldern der alten Bermanier hervor treten; ein Spftem, das der Berfaffer mit einer unermeglichen Umftandlichkeit in feis nen Berichten durch feine, eines echten Staatsmannes wurdige Unmerfungen entwickelt hat.

Nachdem er die politische Frenheit in Rucksicht auf die Berfaffung des Staats, das ift, in der glucklichen Mitte zwischen Zugellofigkeit und Rnechtschaft, die das unterscheidende Rennzeichen einer gemäßigten und fanften Regierung ift, in Untersuchung gezogen bat ; so zeigt er nun auch, worin eben diese Frenheit in Ruckficht auf den Burger bestehe. Das erfte Verhaltniß hat er mit glucklichem Erfolge in der weifen Vertheilung der Macht, und das zwente in der Sicherheit der Burger gefunden.

Das Leben und das Eigenthum des Burgers muffen eben fo wohl, als die Verfaffung des Staats, gefichert fenn. Diefe Sicherheit fann in Unfebung des Lebens durch öffentliche und Privat = Anklagen, und in Ansehung des Eigenthums durch die Auflegung von Abgaben, ungemein angegriffen und bes eintrachtiget werden. Der Berfaffer zeigt demnach mit der außersten Sorgfalt, wie theils die Unterfuchung von Criminal = Berichten mit Vorficht anguftel= Ien, theils die Auflegung und Ginhebung ber offent= lichen Abgaben mit Weisheit einzurichten find; zwen Begenftande, die die Sauptzweige der Gefellschaft ausmachen.

Die Verbrechen, die begangen werden, ftreiten entweder wider die Religion, oder wider die guten Sitten, oder wider die offentliche Ruhe, oder wider Die Sicherheit der Burger eines Staats. Ein fo weitläuftiges und wichtiges Fach der Criminal Gesfeße, als die richtige Bestimmung der verschiedenen Classen der Verbrechen ist, konnte unter den Händen unsers Verfassers nicht unfruchtbar bleiben. Er wußte nur mehr als zu wohl, daß ohne diese unveränderslichen Grenzen die Irrthümer sich wechselsweise mit den Büchern vervielfältigen, mithin ben einer solchen Verwirrung der Meinungen so große und wichtige Angelegenheiten aft bloß von der Villkür der Richter, und noch öfter von dem Widerspruche der Vornehmen würde abhangen müssen.

Vermittelst dieser Theorie hat er demnach die abergläubigen Meinungen aus dem Wege geräumt, die in den Eriminal – Gerichten so wohl der Religion als der Frenheit mit einem und demselbigen Schlage einen tödtlichen Streich versetzen. Er verfährt aber daben mit so vieler Vorsicht und Klugheit, daß er gleichsam den Vorhang nur sehr sanst und schonend auszieht, den Andere mit rascher Hand würden in Stücke zerrissen, mithin das Übel, dem sie abhelsen wollten, nur ärger gemacht haben. Entrüstungen und Übereilungen dieser Art, der Ungerechtigkeit und Unsvorsichtigkeit derselben nicht ein Mahl zu gedenken, würden in unsern Tagen, da die menschliche Vernunst so große Fortschritte gemacht hat, nur Spott und Hohngelächter verursachen.

Indem er also von diesen Grundsäßen ausgeht, so zeigt er uns, wie sehr es nothig sen, ben der Bestrafung gewiffer Verbrechen mit der größten Mäßisgung, der größten Vorsicht, der größten Weisheit zu verfahren, daben aber doch denselben alle verdiente Beschimpfung und Schande zu lassen.

Der bewundernswurdige Ginklang ber Politif

mit der Gute der Sitten, der überall in diesem Werke berrschet, durchdringt hier unfer Befühl noch ftarter, wenn der Verfaffer es uns mit Vergnugen bemerten laft, daß die guten Sitten des Regenten fo mohl die Frenheit als die Gefete begunftigen.

Und wenn er endlich jede Strafe aus der Ratur der Verbrechen herleitet, fo erinnert er uns mit Schauder an den gewaltthatigen Migbrauch, den man ehe= dem dadurch beging, daß man gewiffen Sandlungen den Rahmen der Majestats = Verbrechen benlegte, die es doch auf feine Weise find; ein Migbrauch, der die Frenheit der Burger Roms unter jenen Raifern vollig über den Saufen warf, die theils fo argliftig, theils fo graufam waren, daß fie die verhafteften Borwande erdachten, reichen Personen an's Leben, oder doch an ihr Vermogen zu kommen, und den heilfamften Gefeten auszuweichen.

Ben diefem Buche, das das anziehendste Bild entwirft, welches man je der Menschheit darftellen fann, gibt uns der Verfaffer Millschweigend eine befondere Unmerkung an die Hand. Wenn gleich daraus ungablige Vortheile entsprungen find, daß man die Romische Gesetzgebung zum Muster angenommen hat; fo gibt es doch auch Falle, wo man unfere weis fen Gesetgeber dafur segnen wird, daß fie fich von derfelben entfernt haben. Denn wie viel hat man nicht dadurch gewonnen, daß man uns von den Borurtheilen der meiften unter unfern Vorfahren befrepet bat, die, voll von der folgen Meinung einer über dem gangen Erdboden fich erftreckenden Gefetgebung, Die Verordnungen eben derjenigen Raifer blindlings annahmen, welche, indem fie durch diefe Majeftats= Edicte ihren Willen bekannt machten, fich zugleich das

Ansehen gaben, als wenn sie sich fur Feinde der gan= zen Menschheit erklaren wollten!

Nachdem der Verfasser das Gebieth der Gesetze gebung in Ansehung der Sicherheit des Lebens durchs gegangen ist; so bemüht er sich denn auch die Gesetze in Erwägung zu ziehen, die zur Sicherung des Sizgenthums gereichen. Und da ist denn die Auflage der öffentlichen Abgaben vornähmlich diejenige Seite, auf welcher dieß Eigenthum gesichert werden muß. Dieß ist der Triumph der politischen Freyheit in Rückssicht auf den Bürger. Selbst der Regent nimmt dars an den größten Antheil, weil er der erste und größte Bürger im Staate ist, und sein eigner Vortheil forz dert es am meisten, die Sicherheit in diesem Betrachte zu befördern.

Die Fehler der Administration ben der Aufles gung der Abgaben entstehen entweder aus der Überstreibung derselben, oder aus ihrer unverhältnismäßisgen Vertheilung, oder auch aus den Plackerenen, die ben der Einhebung vorgehen; Fehler, die eines Theils die Sicherheit des Vermögens untergraben, und die andern Theils jene Krankheit der Erschlassung nach sich ziehen, an welcher so viele Völker darnieder liegen.

Nachdem also der Verfasser das falsche Raisonnement derjenigen in seiner Blose dargestellet hat,
welche sagen, daß die Größe der Abgaben schon an
und für sich selbst, und zwar aus der Ursache gut sen,
weil sie jede Ausschweifung hindern; so zeigt er dann,
wie sehr einem weisen Gesetzgeber daran gelegen sen,
auf die Bedürfnisse seiner Mitbürger Rücksicht zu
nehmen, damit er den Theil ihres Vermögens, den
er ihnen sur die öffentliche Sicherheit nimmt, mit
demjenigen Theile, den er ihnen läßt, in ein gehöris

ges Verhaltniß setze. Er will, daß diese Bedürsnisse wirkliche, nicht eingebildete Bedürsnisse senen. Das her flucht er jenen Projecten, welche denen, die sie machen, so sehr schmeicheln, weil sie bloß auf einen Vortheil sehen, der nur augenblicklich ist, ohne wahrs zunehmen, daß sie eben dadurch den Staat auf immer in Schulden stürzen.

Der Berfaffer bestimmt das Verhaltnif der Auflagen und Abgaben nach dem Mafftabe der Frenheit der Unterthanen. Alles, was er fagt, flutt fich auf feine Principien. Go wie er voraus fest, daß die Einkunfte des Staats nichts weiter als derjenige Theil find, den jeder Burger von feinem Bermogen zu dem Ende hergibt, damit er fur denjenigen Theil, den er behalt und wovon er leben muß, Sicherheit habe, fo fließt es nun aus der Ratur der Sache, daß die Ab= gaben nach dem Berhaltniffe der Freyheit auferlegt, und hingegen in dem Mage, wie die Rnechtschaft zu= nimmt, abgenommen und vermindert werden muffen. Es findet bier, fagt er, eine Art von Erfat Statt. Unter den gemäßigten Regierungen ift die Frenheit eine Schadloshaltung fur die Laft der Abgaben, wofern man nur nicht durch die Übertreibung der Auflagen Die Frenheit felbst migbraucht. Unter despotischen Regierungen hingegen fiehet man einen fleinen oder mittel= maßigen Tribut als ein Aquivalent fur die Frenheit an.

Hieraus folgt, daß man in den Ländern, in welchen die Leibeigenschaft eingeführt ist, nicht vorssichtig genug senn kann, die Auflagen und Abgaben nicht zu vermehren, um nicht auch die Knechtschaft zu vermehren.

Damit man also diese Proportion nicht über= schreiten moge, so zeigt der Versaffer, wie so sehr

viel darauf ankomme, daß die Beschaffenheit der Abgaben einer jeden Art der Regierungsform angemessen seiner jeden Art der Regierungsform angemessen seiner jeden für frepe Volker diese oder jene, für sclavische Volker hingegen, andere Arten von Auflagen schicklicher sind.

Endlich sucht der Verfasser, nach dem Fingerszeige eben dieser Grundsäße, jede Art des Drucksund der Erpressung mit der Wurzel wegzuschneiden, indem er schickliche Mittel vorschlägt, tausenderlen in diesem Stücke vorwaltende Krankheiten des Staatsstörpers aus dem Grunde zu heben. Diese Prinzeipia sind so fruchtbar, daß ein ausmerksamer Leser unzählige und unübersehbare Folgen daraus ziehen kann.

Bis hierher hat der Verfasser den Geist der Gesetsgebung nach den innern Verhältnissen derselben, das ist, mit Hinsicht auf die Staatsverfassung, auf die Schutz und Tropmacht der Regierung, und auf die Frenheit, untersucht. Nunmehr zieht er auch die äußeren Verhältnisse in Erwägung, und betrachtet sie mit Hinsicht auf die physische Beschaffenheit des Etima und des Erdbodens, auf den Gemeingeist der Nation, den Handel und die Bevölkerung.

Die Vernunft, die Erfahrung, die Schriften und mündlichen Nachrichten aller Zeiten und aller Länder haben einstimmig den Einfluß der Natur, und besonders des Elima, auf die Sitten und den Charakter der Menschen anerkannt, so, daß derjeznige, der diesen Einfluß in Zweisel zu ziehen wagen würde, für einen schwachen Kopf würde gehalten werden.

Sonach beleuchtet denn auch unser Autor die Gesetze von der Seite, wo sie eine besondere Be-

ziehung auf die Natur des Elima haben; und so wie es überhaupt eine der vorzüglichen Schönheiten dieses Werks ist, daß eine bewundernswürdige, wenn gleich nicht ausdrücklich angegebene Ordnung jeder Sache einen Platz anweiset, den man ihr nicht nehmen darf, so handelt er denn auch ben der Untersuchung, die er über dieß Verhältniß der Sesetze gegen die Natur des Elima anstellt, von der bürgerlichen, der häuslichen und der politischen Sclasveren.

Die bürgerliche Sclaveren, sagt der Versfasser, ist ein durch die Gesetze eingeführtes Recht, vermöge dessen in Mensch auf eine solche Weise das Eigenthum eines andern Menschen wird, daß derselbe unumschränkter Herr über sein Leben und seine Güter ist. Die häusliche Sclaveren ist die, nicht zum Wohl der Familie, sondern in der Fasmilie eingeführte Knechtschaft der Weiber. Die poslitische Sclaveren ist diejenige Knechtschaft, da ganze Nationen von einer despotischen Regierung beherrscht oder tyrannisirt werden. Ben der Untersuchung diesser letztern, der politischen Sclaveren, zeichnet sich der Verfasser insonderheit durch neue und lichtvolle Bemerkungen aus.

Fast möchte man sagen, daß Alles, was der Verfasser von den Gesetzen in Rücksicht auf die nastürliche Beschaffenheit des Elima, und insonderheit in Betracht der Sclaveren sagt, mehr aus seinem Herzen als aus seinem Verstande gestossen, ihm mehr durch ein Gesühl der Religion als durch poslitische Hinsichten eingegeben worden sen. Denn theils sucht er hier die Menschen zur Arbeit zu wecken, um den Kunstsleiß zu ermuntern; bald emz

pfiehlt er daben die Menschenliebe, die Sanstmuth, die Vorsichtigkeit, die Liebe für das Vaterland selbst der verächtlichsten Nation; und eben so sehr läßt er es sich angelegen senn, gute Sitten einzusslößen.

Um desto auffallender ist es, daß man gerade dieses Kapitels wegen anfänglich mit allgemeinem Unsgestüme auf den Verfasser losgestürmet hat. Aber, man muß entweder dieß vortressliche Buch nur slüchstig und gleichsam nur im Laufe gelesen haben, oder man muß sehr wenig Gerechtigkeit besißen, wenn man ihn hier anklagen will.

Ich nehme es mir nicht heraus, mir den Tistel eines Vertheidigers des Verfassers anzumaßen. Er hat sich bereits selbst hinlanglich gerechtsertiget, und er hat dieß mit einer Mäßigung gethan, die einem Geiste, den die Natur über Andere zu herrsschen bestimmt hat, eigen und angemessen ist. Er ist einer von den geschickten Kämpfern, die zwar nicht ihre Gegner zu Voden werfen, aber ihnen doch die Hände so heftig drücken, daß sie gezwungen sind, um Gnade zu bitten, und den Kampf aufzugeben.

Und so wie überdieß in einem Werke, woben es auf Raisonnement ankommt, einzelne Worte und Rezdensarten, und öfters ganze Seiten aus dem Zusammenhange gerissen, für sich allein keinen Sinn haben, sondern der Verstand derselben von der Verbindung abhängt, worin sie mit den übrigen Sachen stehen, mithin auch hier die Begriffe, die befremdlich zu sehn scheinen, sich immer auf das Vorhergehende beziehen, und aus demselben erkläret werden mussen; so wird auch das Buch durch das Buch selbst gerechtsertiget.

Anstatt, daß unser Schriftsteller irgendwo und auf irgend eine Weise die physischen Wirkungen des Clima's hatte in Schutz nehmen wollen, so hat er vielmehr ausdrücklich erklart, "daß er nicht die Se-"wohnheiten rechtsertige, sondern nur die Ursachen "davon angebe (*)."

Er läßt unserer Religion die Gerechtigkeit widers fahren, daß sie über das Clima so wohl als über die Gesetze, die daraus entspringen, zu siegen wisse. "Das "Christenthum ist es, sagt er, das die glücklichen "Zeiten, in welchen weder Herr noch Sclave war, "in unsere Climata zurückgebracht hat." (**) Und an einem andern Orte bemerkt er, daß "wir in Dingen, "die auf die Religion eine Beziehung haben, Alles "dasjenige uns gern gefallen lassen, was eine gewisse "Anstrengung und Selbstüberwindung erfordert." (***) Er beweiset dieß mit dem Benspiele des ehelosen Stans des, der denjenigen Völkern, welchen er am wenigssten gemäß zu seyn geschienen, am angenehmsten geswesen seyn

Er verdankt es unserer Religion, daß sie den Despotismus in Aethiopien, ungeachtet der Größe dieses Kaiserthums und der Lasterhaftigkeit des Clima, sich sestzusetzen gehindert, und die Europäischen Sitzen mitten nach Afrika verpflanzt habe (†).

Und wie er überzeugt ist, daß die guten Grundfate, die guten Gesetze, die mahre Religion an und für sich selbst von allen und jeden physischen Wirkun-

^(*) Bud 16, Rap. 4. bes Driginals.

^(**) Buch 15, Rap. 7.

^(***) Buch 25, Kap. 4.

^(†) Buch 24, Kap. 3.

gen unabhängig seyn, daß das, was in einem Lande gut ist, es auch in dem andern sey, und daß eine Sache nicht in einem Lande bose seyn könne, ohne es auch in einem andern zu seyn; so bemühte er sich, hieraus die Nothwendigkeit der guten Gesetze jeders mann fühlbar zu machen, um die widrigen Wirkuns gen des Elima zu besiegen.

Wenn er demnach von dem Charakter der Indiser redet, so sagt er: "So wie eine gute Erziehung "den Kindern nöthiger ist, als solchen Menschen, des "ren Seelen bereits zu reisern Verstande gelangt ist; "so sind auch die Völker dieses Clima's eines weisen "Sesetzgebers mehr benöthiget, als die in unserm Clisuma wohnenden Völker; u. s. w." (*)

Hieraus leitet er eine wichtige Wahrheit her, daß nahmlich diejenigen, die die Laster des Clima begunsstiget haben, schlechte Gesetzgeber sind, diejenigen hins gegen, die sich denselben widersetzen, gute Gesetzes ber sind. (**)

Auch sagte et, daß, je mehr das Elima die Menschen antreibe, den Andau der Erde zu vernache lässigen desto mehr die Religion und die Gesetze sie dazu aufmuntern müßten (***). Er lobt deswegen die Chinesischen Landesverordnungen, die darauf besons ders Rücksicht nehmen, das Volk zum Ackerbaue aufs zumuntern (†); und er bemerkt, daß es selbst mitten in Europa gut sepn wurde, den Landleuten, die ihre

^(*) Buch 14, Kap. 3.

^(**) Da f. Rap. 5.

^(***) Daf. Rap. 6.

⁽t) Da f. Rap. 8.

Aecker am besten pflügen und bestellen würden, in eben dieser Absicht Pramien auszusetzen. (*)

Er will, daß in denen Landern; in welchen das Clima dem Weine zuwider ift, der übertriebene Genuß deffelben auf's scharffte bestraft werde. (**)

Wenn er von der Sclaverey in Hinsicht auf das Clima redet, so sagt er, daß es kein Clima auf dem Erdboden gebe, in welchem man nicht frepe Menschen zur Arbeit vermögen und gewöhnen könne, und er stimmet darüber laute Klagen an, daß, weil die Gesetze von schlechter Beschaffenheit gewesen, man auch eben deswegen träge Menschen gesunden; und weil die Menschen träge und faul gewesen wären, man sie dann zu Sclaven gemacht habe. (***) Seizner Überzeugung nach müssen die bürgerlichen Gezsetze auf der einen Seite den Missbrauch der Sclavezrey, und auf der andern Seiten die Veranlassung zu derselben und die damit verbundenen Gesahren, aufzuheben suchen. (†)

Er beklagt das Unglück der Muhammedanischen Länder, in welchen der größeste Theil der Nation nur dazu bestimmt ist, Werkzeuge der Wollust des übrigen Theils zu seyn, da doch, seiner Meinung nach, die Sclaveren, wenn sie ja Statt sinde, nur zum Nusten gereichen, nicht aber zur Wollust dienen müsse. "Denn," sagt er, "da die Gesese der Keuschheit in "dem Rechte der Natur gegründet sind, so müssen sie "sich auf alle und jede Nationen der Welt erstrecken, "und von ihnen besolgt werden." (††)

^(*) Buch 14, Kap. 9.

^(**) Da s. Rap. 10.

^(***) Buch 15, Rap. 8.

^(†) Buch 15, Kap. 11.

^(††) Buch 15, Rap. 12,

Wenn er von der Vielweiberen handelt, die man in verschiedenen Erdstrichen sindet; so bezeugt er, daß er zwar die Ursachen davon anzugeben, auch wohl die Gründe wisse, die man dasür anzusühren pflege, daß er aber gleichwohl den Gebrauch derselben nie billigen, viel weniger rechtsertigen könne (*). Er beweiset es, daß die Polygamie weder dem menschlichen Geschlechter insbesondere nüßlich, sondern vielmehr ihrer Natur nach, und schon an und sür sich selbst etwas Böses sen, und er stellet davon die traurigsten Folgen auf. (**)

Endlich zeigt er, daß wenn die physische Geswalt gewisser Climata den natürlichen Rechten bender Geschlechter widerstreite, alsdann es die Pflicht des Gesetzgebers sen, solche bürgerliche Gesetz zu geben, die der Natur des Clima Zwang auflegen, und die ursprünglichen Gesetze der natürlichen Schamhaftigsteit und Reuschheit wieder herstellen. (***)

Wenn die Gesetze auf die verschiedenen Climata, die kalten, heissen und gemäßigten, Rücksicht nehmen mussen, vornähmlich um den Lastern derselben entgegen zu wirken; so mussen sie auch auf die Natur des Erdbodens eine gehörige Beziehung haben. Instem der Verkasser sie dehörige Beziehung haben. Instem dem der Verkasser sie under letztern Hinsicht in Erswägung zieht, so eröffnet er unsern Augen die schönssten Schauspiele der Natur, die selbst in ihren mannigfaltigen Abwechselungen immer einer Art von regelsmäßiger Ordnung folgt. Er zeigt uns, wie diese weisse Regentinn oft gewußt hat, die Frenheit, die Sitzten, das bürgerliche Recht, das Staats und Völzten,

crosmodiante norte est e

^(*) Buch 16, Rap. 4.

^(**) Buch 16, Rap. 6.

^(***) Buch 16, Rup. 12.

kerrecht, die Anzahl der Einwohner, ihren Kunststeiß, ihren Muth, von der Beschaffenheit des Bodens, er mag fruchtbar oder unsruchtbar, angebauet
oder nicht angebauet, Geest- oder Marschland seyn,
ingleichen von der Lage, sie bestehe aus Bergen, Ebenen oder Inseln, und so auch von der Lebensart der Nationen, sie mögen Ackerbau treiben, Jäger oder Hirtenvölker seyn, abhangen zu lassen. Er dringt in die verschiedenen Verhältnisse, in welchen die Gesetze mit der Beschaffenheit des Erdbodens stehen, so ties ein, daß man geneigt wird zu sagen, die Natur habe ein Wohlgefallen daran gesunden, ihm ihre verborgensten Geheimnisse anzuvertrauen.

Um uns diefe Verhaltniffe gleichfam zu verfinne lichen, gehet der Verfaffer in die entfernteffen Lander. Bald folgt er den Borden der Tartaren, bald fiehet man ihn in den unermeglichen Gefilden der Araber mitten unter ihren Berden; dann gefällt es ihm, ben den wilden Amerikanern den Weibern zuzuschauen, die neben ihrer Butte ein Stuck Land bestellen, mabrend daß ihre Manner fich mit der Jagd und dem Rifchfange beschäftigen; und endlich bleibt er in den Waldungen und Moraften ber alten Germanier fteben. Ben der naiven Schilderung, die er uns von Diefen einfachen, ohne allen Runstfleiß lebenden ; bloß burch Sutten von Riedgras an ihr Land gebundenen Sirtenvolkern macht, gerath man in Berfuchung zu glauben, daß er den Lefer nicht fo mohl unterrichten, als vielmehr ihn durch den Unblick eis ner schonen Bandschaft von Pouffin aufheitern, und ihn fur die langwierige Ermudung eines mubfamen und ernsthaften Rachdenkens habe schadtos halten

wollen. So halt es felbst die Vernunft nicht unter ihrer Wurde, Andern Vergnügen zu machen.

In der That fiehet man mit einem mahren Bergnus gen, wie glucklich der Verfaffer das bewundernsmur-Dige Werk des Tacitus über die Sitten der alten Teuts fchen den gerftreueten Trummern der barbarischen Teute fchen Gefete anzuschließen, und vermittelft einer gluch. lichen Vereinigung diefer schatbaren Denkmable, die fonst nichts mit einander gemein zu haben schienen, ein neues Licht über das bekannte Salische Gefen zu verbreiten weiß, von welchem er mit Beftande der Wahre heit fagt, daß zwar Viele davon gesprochen, aber Wenige es gelefen baben. Man muß es gesteben, wir haben Urfache, die Rachlaffigfeit zu bereuen, in welche wir in Betracht des Studiums der Alten verfallen find, und es fann uns davon nichts ftarfer überzeugen, als wenn wir feben, wie gut der Verfaffer diefe schönen Uberbleibsel des Alterthums genutet bat.

Indem er nahmlich diesen Hirtengesetzen der Germanier, die dem Boden, den sie bewohnten, so sest
angeknupft sind, auf dem Fuße nachfolgt; so weiß er
einem verworrenen Hausen unverständlicher Begebenheiten der mittlern Zeiten ein neues Leben zu geben,
und gleichsam aus einem edeln Moder die Staatsgeseite der Stifter der Französischen Monarchie hervorgehen zu lassen.

Aus diesem Allem muß man dann den Schluß machen, daß über die Wilden und diesenigen Völker, die keinen Ackerbau treiben, die Natur und das Clima fast ganz allein die Herrschaft führen, wenn dieß der Verfasser an einem andern Orte bestimmter und deuts licher zu erkennen gibt. (*) Er hat also sagen wollen,

^(*) Buch 19, Kar. 4.

und er hat es ausdrucklich gefagt, daß die physische Beschaffenheit des Clima und des Erdbodens feinen Einfluß auf diejenigen polizirten gander haben tonne, in welchem man verbunden ift, fich nach der wahren Religion, nach den eingeführten Gefeten, den Maß= regeln der Regierung, den Benfpielen, den Sitten und der dafelbst üblichen Lebensart zu richten.

Un einem andern Orte raumt er jedoch ein, daß unter diesen vielen Urfachen ben jeder Ration immer eine und die andere vorhanden fen, die ftarter und nachdrucklicher, als die übrigen wirke, fo daß die len-

tern derfelben nachstehen mußten.

Diese herrschende Urfache bildet nun den fast un= ausloschlichen Charafter einer jeden Nation, und regiert und lenkt fie, ohne daß fie es felbft einmahl weiß, durch geheime und verborgene Triebfedern. Bermittelft diefer ftarken Gefichtszuge unterfcheidet man eine Nation von der andern. Diefen unterscheidenden Bugen, oder nach der Sprache unfers Autors, Diefem Bemeingeifte, mit Gewalt eine andere Richtung geben gu wollen, wurde eine Eprannen fenn, die, nach feiner, wenn gleich einfaltigen Meinung, nothwendig eben fo traurige Folgen hervor bringen murde, als eine wirts liche Tyrannen, das ift, eine gewaltthatige Regierung immer hervorbringen muß.

Der Berfaffer bat die Wichtigkeit diefes großen Berhaltniffes fehr fart gefühlt, in weichem die Befete mit dem Bemeingeifte , den Gitten, der Lebens: art stehen, als welche vermoge ihres großen Ginflusses auf die Denkungsart, die Meinungen und die Sand= lungsart einer gangen Ration weit gebietherischer regieren und herrschen, als die Befete. Er hat einge. feben, wie außerst vorsichtig man fenn muffe, wenn man in diefen Gemeingeift eine Beranderung übertragen oder in denselben hervorbringen will, damit man nicht, indem man die politischen Laster beschränken will, zugleich die politischen Tugenden, die oft daraus hersließen, beschränken möge. Auch bemüht er sich alle diese Verhältnisse in ein völliges Licht zu setzen.

Er will nahmlich, daß wenn man die Botter aufklaren, fie von ihren durch die Zeit grau gewordes nen und gleichfam ben ihnen geheiligten Brrthumern abziehen, fie eines beffern belehren will, man daben langfam zu Werte geben, und nur von Stufe gu Stufe fortschreiten foll, weil man den Staat durch eine plotliche Verbefferung großen Gefahren ausseten wurde. Eben fo muß die Beranderung der Gitten und der Lebensart, wofern fie nothig ift, nur durch andere Sitten und eine andere Urt zu leben, nie aber durch Gefete, bewirft werden, weil unter den Befeten und unter den Sitten fich ein großer Unterschied befindet, indem jene nur befondre und bestimmte Unweis fungen des Befetgebers enthalten, diefe aber auf die Unweifung der gangen Nation gegrundet find. Sieraus folgt dann, daß fo wie man den Laftern nur durch Strafen Einhalt zu thun vermogend ift, man auch Die Lebensgewohnheiten nur durch Benfpiele andern fann.

Jugleich belehrt er uns auch, daß man sich wohl huthen musse, den Lebensgewohnheiten und Sitten des Volks, wosern sie nicht den Grundsätzen der Resgierung zuwider sind, durch Gesetze Zwang aufzulegen, um nicht dadurch seinen Tugenden zugleich einen Zwang aufzulegen.

Bey dieser Gelegenheit stellet er ein eben so unspartenisches als auffallendes Gemahlde von dem Charafter seiner Landsleute auf. Das lustige, oft an

Leichtsinn grenzende flüchtige Wesen, die Lebhaftigkeit, die denfelben eigen find, find, um mich feiner eigenen Ausdrucke zu bedienen, nur fleine unbedeutende Febe ler, die dem Auge zugleich entschwinden, wenn man Die ihnen gleichfalls eigene Offenheit und Freymuthige feit, wenn man die Edelmuthigfeit, das Ehrgefühl, den Muth, welche fie besitzen, und woraus fo erhas bene Bortheile entspringen, dagegen halt. Gelbft eis nige ihrer gafter, infonderheit die Gucht zu gefallen und fich überall zuzudringen, der Sang Gefellschaften und Vergnugen zu genießen, und befonders fich dem Frauenzimmer anzuschmiegen, befordere den Runftfleiß, die Manufacturen, die feinere Lebensart, den guten Geschmack überhaupt ben diefer Nation. Diefe Fehler alfo verbeffern wollen , hieße nichts anders , als dem Bemeingeifte zum großen Nachtheile der Nation Fefe feln anlegen. Man muß daben fo verfahren, wie die Baumeifter des Alterthums zu verfahren pflegten, wenn fie die dicht an die Tempel ihrer Gotter fogen= den Saufer abbrechen wollten; fie ließen die Theile der Gebaude, die diefelben berührten, unangetaftet fte= ben, weil fie befürchteten , ein Beiligthum anzutaften.

So wie in den gewöhnlichen Verordnungen ims mer eine oder die andere Ursache vorhanden ist, die eine stärkere Wirkung als die übrigen thut, welches denn auch eben dasjenige ist, was, mit unserem Schriftssteller zu reden, den Gemeingeist der Nation bildet; so hat man hingegen in einigen befondern Verordnunz gen alle diese Ursachen, ob sie gleich noch sehr von einander unterschieden sind, nähmlich Gesetze, Sitten, Gewohnheiten, Lebensarten, u. s. w. unter einander geworfen und sie mit einander vereiniget. Diese Verzeinigung sindet der Versasseller in den alten Verordnunz

gen des Lykurg; und da die Entfernung der Örter in Anschung unser dieselbige Wirkung thut, als die Entsternung der Zeit, so sucht er mit glücklichem Erfolge die Ursachen einer gleichen Vereinigung in den Versordnungen der Chinestschen Gesetzgeber auf. Er dringt tief in die Grundsätze der Verfassung dieses unsgeheuern Reichs, und in den besondern Gegenstand der Regierung desselben ein, um die genaue und innisge Verbindung desse besser bemerklich zu machen, in welcher die Dinge mit einander stehen, die sonst, zum Benspiele die Ceremonien und gottesdienstlichen Gesbräuche, für die Grundversassung des Reichs sehr gleichgültig scheinen könnten.

Er zeigt uns, wie die Gesetze überhaupt mit den Sitten im richtigen Verhältnisse stehen, und welch einen Einfluß folglich die Süte der Sitten auf die Einsfachheit der Gesetze habe. In der That eine Entdeschung einer reichhaltigen Goldgrube, vermittelst welscher sich die verschiedenen Theorien sehr gut entwickeln lassen, wovon jedoch der Verfasser hier nur einen Finzerzeig gibt, um uns von dem echten Geiste der Rösmischen Gesetze, die jedes Mahl den Sitten so genau angemessen waren, einen richtigen Begriff zu machen.

Denn, welch ein himmelweiter Unterschied bes sindet sich nicht unter denjenigen Gesetzen, die jenen uralten und ersten Römern gegeben wurden, welche eben so sehr aus eigener Neigung, als aus Furcht vor den Gesetzen, sich gut betrugen, und sich einander nichts weiter als den Vorzug in der Tugend streitig machten, und unter jenen Verordnungen, wodurch man dem Luzus, dem Geitze, dem Stolze eines Volks entgegen zu wirken sich gezwungen sah, das seit dem so großen Verderben der Regierung sich allen Arten

268 Grundliche Zergliederung

der Ausschweifung überließ, und alle gottlichen und menschlichen Dinge mit Füßen trat!

Go wie die Gesetze durch die guten Sitten gedeckt werden, fo finden auch hinwiederum die guten Sitten eine Stute an den Gefeten. Unfer Autor, der Die Folgen diefer mechfelfeitigen Entgegenwirkung febr genau zu berechnen weiß, und deffen durchdringender Scharffinn weit genug vor fich blickt, um alle verschiedene Verhaltniffe zu überseben, alle noch so weit entfernte Aussichten in's Auge zu faffen, stehet denn auch den Charafter, Die Sitten, Die Lebensgewohn= heiten vorher, die aus den Englischen Befegen und der Englischen Verfassung entsprungen find, und noch ferner hervor entspringen werden, deren Grund= fate er anderswo fo genau entwickelt , daß er fich da= durch gleichsam eine Vorkenntniß funftiger Begeben= beiten erworben hat, und fo dem Zacitus gleich fommt, der die Urfachen von dem Sturge des Ro. mischen Reichs einige Jahrhunderte vorber fab.

Bey dem Anblicke des Gemähldes, das er uns von dieser Nation und den dazu gehörigen Bölkern, die er mehr als ihre Verbündeten als ihre Mitbürsger betrachtet, vor Augen stellt, könnte man sagen, daß er alle ihre Leidenschaften und Neigungen, das Schreckliche und Feindselige, was ihr eigen ist, ihre Schwachheiten, die Hossnungen, womit sie sich schmeichelt, ihre Streitsüchtigkeit, ihre Eisersucht, den Haß und Broll, den sie gegen andere Nationen hägt, ihr ungegründetes, ruhmräthiges Geschren, ihre Unsgerechtigkeiten und Beleidigungen, welche sämmtlich, anstatt die Eintracht ihrer Verfassung zu sehwächen, vielmehr zur völligen Übereinstimmung aller ihrer Pars

tenen sich vereinigen, angenommen und sich zu eigen gemacht habe.

Er übersieht es mit einem Blicke, wie die Scesese dieses freyen Landes zu jenem Handelsgeiste, zu der Aufopserung ihrer Vortheile, zur Vertheidisgung der öffentlichen Freyheit, zu dem so ausserorsdentlichen Credite, worin dort selbst erdichtete Reichsthümer stehen, zu der Trotz und Schutzmacht der Regierung, zu dem großen Einslusse der Nation auf die Angelegenheiten ihrer Nachbarn, zu dem Vertrauen auf ihre Treue und Glauben, das bey Unterhandlungen so nothwendig ist, haben beytragen mussen.

Er fagt es vorher, was für Folgen hieraus in Ansehung des Rangs, der Würden, des Luxus, und besonders jener vorzüglichen Achtung wirklicher Eigenschaften, das ist, des Reichthums und der personlischen Verdienste, haben entstehen mussen.

Endlich entwickelt er auch, wie der den Engständern eigene Geist der Entfernung von aller auf Muße gegründeten Höflichkeit, wie jene Mischung von Stolz und falscher Scham, wie die unruhige laus nige Sinnesart mitten unter glücklichen Umständen, wie die so auffallende Bescheidenheit und Furchtsamskeit des weiblichen Geschlechts, wie die vorzügliche Schäpung des echten Wißes vor allem demjenigen, was nur Folge des Geschmacks ist, wie das Studium der Politik, das sogar auf die Berechnung zukünstiger Begebenheiten Unspruch macht, wie die Frenheit zu denken und zu raisonniren, sich nach und nach habe bilden können.

Das Bild, das hier der Verfasser von einer fo großen Europäischen Handels - Nation gemacht hat,

Grundliche Zergliederung

einer Nation, die seinem Urtheile nach selbst ihre poslitischen Vortheile den Handelsvortheilen nachsetzet, einer Nation, von welcher er selbst so sehr geliebt und geschätzt ward, führt ihn dann zur Untersuchung der Gesetze in Hinsicht auf den Handel, und zwar nach der Natur und den verschiedenen Zweigen desselben, nach den Veränderungen, die er in der Welt erlitten hat, und nach dem Verhältnisse, worin er mit dem Gebrauche des Geldes steht.

Ich habe es bereits erwähnt, daß dieß ganze Buch nur in der Absicht geschrieben zu senn scheint, Bescheidenheit, Menschenliebe und gute Sitten einzussslößen. Mit Vergnügen lernt man denn auch hier, daß der Handelsgeist dazu dient, schädliche Vorurstheile zu heben, sanste Sitten zu befördern, und die Nationen zum Frieden hinzuleiten, weil alle und jede menschliche Verbindung auf gegenseitige Bedürsnisse gegründet sind.

Und eben so tröstlich ist es auch für manche uns glückliche Völker, wenn sie hier die Versicherung ers halten, daß, wenn sie gleich arm sind, zwar nicht durch die Härte der Regierung, sondern weil sie Vequemlichkeiten des Lebens nicht geschäpt oder auch nicht gekannt haben, sie dennoch große Dinge thun können, weil ihre Armuth einen Theil ihrer Frenheit ausmacht.

Hieraus laßt sich ersehen, wie genau der Geist des Handels mit der Verfassung des Staats in Versbindung steht. Unter der Regierung eines Einzigen ist er auf den Lugus gegründet; unter einer republikanisnischen Regierung gründet er sich gemeiniglich auf Wirthsschaftlichkeit. Da nun unter der letztern Regierungssform der Handelsgeist den Geist der Sparsamkeit, der

Mäßigkeit und Arbeitsamkeit, den Geist der Klugheit, der Ruhe, der Ordnung und Regelmäßigkeit zum Sesfolge hat; so ist es leicht zu begreiffen, wie es zugehe, daß der große Reichthum der Privat = Personen daselbst die guten Sitten nicht verdirbt.

Indem der Verfasser der Hulfsquellen dieses Dfosnomie = Handels entwickelt, so gibt er dann auch die Grundsätze desselben, nebst den Ursachen an, warum gewisse Haudelseinrichtungen, als Handlungsgesellsschaften, Banken, Frenhäsen, der Regierung Mehsterer angemessener sind, als der Regierung eines Einzigen; Grundsätze, die jedoch genau untersucht, und ohne sie von der weisen Administration derer, die an der Spitze der Geschäfte stehen, abzusondern, auch unter der Regierung eines Einzigen manche Einschränskung leiden.

Die großen Wahrheiten, die der Verfaffer biet festfett, um fich den Weg zu den Angelegenheiten des Sandels zu bahnen, zeigen zur Benuge, wie febe man fich irret, wenn man glaubt, daß die Wiffens schaften mit den Lebensgeschaften unverträglich fenen. Dieß fieht man vornahmlich da, wo er den richtigen Begriff der Frenheit in Sandelsangelegenheiten beftimmet, der von der gewöhnlichen Bedeutung Diefes Werks fo weit abgeht, daß diese Frenheit mehr eine Sclaveren als Frenheit zu fenn scheinen konnte : ingleichen, mo er uns fagt, wie wichtig es jur Aufe rechthaltung diefer Frenheit fen, daß der Staat gwis schen seinem Zollhause und feinem Sandel eine vollige Reutralitat beobachte; wo er uns belehrt; daß das Gefet ben Angelegenheiten diefer Art mehr auf das, was dem gangen Staate zuträglich ift, als auf die Freyheit eines einzelnen Burgers, fein Mugenmert richten musse; wo er endlich zeigt, daß dasjenige Land, welches das größte Mobiliar « Vermögen in der Welt, als bares Geld, Banknoten, Wechselbriese, Actien von Handlungs « Compagnien, Schiffe und Waaren, besitzt, ben dem Handel gewinnet, und hingegen ein Land, das dieser Effecten beraubt, und folglich geszwungen ist, immer weniger zu versenden, als es bestommt, sich eben dadurch aus dem Gleichgewichte setz, mithin ben dem Handel verliert und endlich arm wird.

Diese wichtigen Theorien konnten unter den Sanden unsers Schriftstelles nicht unfruchtbar bleiben. Sonach gibt er denn vermittelft derfelben fehr vernunfs tige Einrichtungen ben dem Sandelswesen an die Sand, ohne fich jedoch durch eine fnechtische Benauigkeit gu binden. Sier eilet der Verfaffer, mehr, wenn ich mich fo ausdrucken darf, durch Burgergeift als phi= lofophischen Beift geleitet, an's Ende der Sache gu fommen. Er will, daß der Lefer die Muhe uber= nehmen foll, durch fein Rachdenken andere Bahrheis ten in die Rette dererjenigen gu feten, die er bereits auf fo festen Grundlagen aufgestellet hat. Er reiffet ihn zu dem Wefentlichen der Sache mit fich fort, obne ihn durch lange Umwege zu ermuden; er fest voraus, daß er dieß Alles schon wiffe. (*) Man fonnte fagen , feine Bescheidenheit finde ein Bergnugen daran , den Ruhm der Erfindung mit dem aufmertfamen Lefer gu theilen.

Horat. art. poet, v. 148.

^(*) Semper ad eventum festinat, et in medias res,
Non secus ac notas, auditorem rapit.

So wie unfer Autor die Runft verfteht gelehrt zu fenn, ohne zu errothen, gleich wie Ginige unferer Vorfahren es verftanden, Philosophen zu fenn, fo versteht er auch die Runft, ein Philosoph zu senn, ohne zu errothen, gleichwie die meiften schonen Beis fter unferer Zeiten die Runft verfteben, gelehrt zu fenn. Indem er alfo diefe weise Mittelftraffe geht, fo glangt und triumphirt er vermittelst der unwiderstehlichen Wirfung, die theils ein scharffinniges und feines Urtheil in den abstractesten Wiffenschaften, theils feine geschmackvolle Auswahl unter den aus einer ausgebreis teten Belehrfamfeit geschöpften Materialien wechselseis tig hervor bringet, überall in feinem gangen Werke, vorzüglich aber hier, wo er die Gesetze in Binficht auf die Revolutionen, welchen der Sandel auf dem Erde boden unterworfen gewesen, in Erwägung zieht.

Es ist eben so angenehm als lehrreich, wenn man vermittelst seiner lichtvollen Erläuterungen gleiche sam mit eigenen Augen siehet, wie und auf was Weisse gewisse physische Ursachen, als die Beschaffenheit des Bodens oder das Clima, wie die verschiedenen theils unentbehrlichen, theils Wollust nährenden Beschrisse durfnisse der Nationen, wie bald ihre Faulheit, bald ihr Fleiß, zu allen Zeiten die Natur des Handels in so manchen Ländern haben leiten und sest halten können.

Eben so ist es ein reipendes und der Untersuschungen eines Geistes der ersten Ordnung, des Geisstes unsers Schriftstellers würdiges Schauspiel, wenn man den Handel, bald zerstört, bald bezwängt, bald begünstiget, von Ortern, wo er gedrückt wird, entssliehen, ihn da, wo man ihn frey athmen ließ, sich ruhig niederlassen, ihn da, wo man ehedem nichts

74 Gründliche Zergliederung

als Wusteneyen, Landseen und Felsen sah, heute zu Tage blühen, und da, wo er ehedem blühete, jest nur ode Wüsten siehet! Veränderungen, die der Erste eine solche Gestalt gegeben haben, daß sie sich fast nicht mehr ähnlich siehet.

Indem sich also der Verfasser mit einem wahren Heldenmuthe in diese Abgründe der entserntesten Jahrschunderte hinein wagt, so durchstreift er die ganze Erzbe. Er sindet in der sonst so glücklichen Landschaft Rolchis nichts weiter, als eine ungeheure Wüste vor, so daß es unglaublich scheinen könnte, daß sie zu den Zeiten der Römer der Markt aller Nationen der Welt war.

Er beklagt das unglückliche Schickfal der Astastischen Reiche. Er besucht den nord sostlichen Theil von Persien, Hyrkanien, Margiana, Baktrien, und so weiter. Kaum siehet er den Pflug über die Grundslagen so vieler ehedem so blühender Städte hingehen. Er wandert nach der Nordseite dieses Reichs, nach der Landenge, die das Raspische Meer von dem schwarzen Meere trennet, und er sindet von der zahlreichen Menge von Städten und Nationen, womit dieser schmale Strich Landes in alten Zeiten bedeckt war, nicht die geringste Spur mehr.

Er erstaunet, daß er nicht die ehemahlige Ges meinschaft zwischen den großen Assprischen, Medischen und Persischen Reichen, und den entserntesten Gesgenden des Orients und des Occidents mehr antrisst. Der Orus fällt nicht mehr in das Raspische Meer; Nationen, die Alles zerstöreten, haben ihn abgeleistet; er steht ihn in durren Sandseldern sich verlieren. Der Jarartes reicht nicht mehr bis an das Meer. Das

ganze Land zwischen dem Kaspischen und dem schwars zen Meere ist nur eine Wuste.

Mitten in diesen ungeheuern Wüstenepen, die nur noch einige Ruinen oder vielmehr einige Trümmern von der daselbst vorgegangenen Verheerung aufzeigen, erinnert er uns an den Luxus-Handel, welcher ehedem von den Assatischen Reichen getrieben wurde, da inzwischen die Tyrier sich die Vortheile, die aufgeklärte Nationen vor den unwissenden in Händen haben, zu Rupe machten, und den Ökonomies Handel über den ganzen Erdboden trieben.

Er durchläuft Ügppten, das, ohne auf die Flots ten anderer Nationen eifersuchtig zu senn, zufrieden mit seinem fruchtbaren Boden, keinen auswärtigen Handel führte.

Er bemerkt, daß die Juden, bloß mit dem Ackersbaue beschäftiget, nur zuweilen und nur ben gewissen Gelegenheiten einiges Verkehr getrieben; daß die Phosnicier, ohne Lugus "Handel, sich durch ihre Sparssamkeit, durch ihre Geschicklichkeit und ihren Kunstssseit, durch die Geschicklichkeit und ihren Kunstssseit, durch die Gesahren und Strapazen, die sie übernahmen, allen Nationen nothwendig gemacht; daß vor Alexanders Zeiten nur die benachbarten Nastionen des rothen Meers auf diesem und dem Afrikanischen Meere gehandelt haben.

Er bringt auch hier die so glücklichen Zeiten Athens in Wiedererinnerung, wo diese kleine Republik die Herrschaft zur See hatte, wo sie dem Könige von Persten Gesetze vorschrieb, und die Sprische und Phonicische Seemacht schwächte, und fast gänzlich herunter brachte.

Er bewundert Korinths gluckliche Lage; seinen Sandel und Reichthum, so wie auch die Ursachen

276 Grundliche Zergliederung

und Veranlassungen, wodurch Griechenland übers haupt so reich und blühend wurde, die Schaus und Kampsspiele, die es der ganzen Welt gab, die Tempel, wohin alle Könige Opfer sandten, seine sepersliche Feste, seine Orakel, seine Künste, die nirgends ihres Gleichen hatten.

Die Schiffsahrt des Darius auf dem Indus und den Indischen Meeren sieht er mehr als eine Grille eines Fürsten an, der mit seiner Macht groß thun wollte, als wie einen regelmäßigen Entwurf eines weisen Monarchen, der von seiner Macht Gebrauch machen will.

Die mit dem Handel unter Alexander vorges gangene Revolution schreibt er vier großen Begebens heiten zu: der Zerstörung von Thrus, der Eroberung Ägyptens, der Eroberung Indiens, und der Ents deckung des Meers, das dem letztern Lande gegen Süden liegt.

Hago's Macht und Reichthum zu entdecken, welches, nachdem es Herr von den Afrikanischen Küsten war, sein Gebieth nach und nach längs den Küsten des Oceans immer mehr erweiterte. Es bezaubert ihn die ungeskünstelte Einsalt dieses Berichts des Hanno, der als ein Feind aller Prahleren, seinen Ruhm, wie alle große Feldherren, mehr darin suchte, was er that, als was er schrieb. Hier vergist er den Ökonomies Handel von Marseille nicht, welches sich nach Karthas go's Zerstörung immer mehr Ruf und Ansehen erwarb.

Indem der Verfasser die Nationen des Altersthums nach der Reihe durchgeht, so bezeichnet er uns verschiedene Jahrhunderte hindurch, die Beschaffensheit, den Umfang, die Grenzen ihres Handels, mit

einem fo feinen und treffenden Blicke, daß felbft schon bekannte Begebenheiten unter feinen San= den ein neues Intereffe bekommen. Und da er nach feinem reinen Geschmacke vollig überzeugt ift, baß man, um den Lefer defto beffer zu unterrichten, den einformigen Lehrton vermeiden, dem Bortrage durch Abwechselung mehr Unnehmlichkeit und Burde geben, angenehme Überraschungen nur sparfam einmischen muffe; fo bringt er uns dann ben einer Belegenheit, indem er die ernfthaften und die schonen Wiffenschaften bis zum Wunder mit einander zu verbinden weiß, voll eigener Entzückung das reitende Homerische Gemablde von den durch Ulpffes traurige Schickfale fo berühmt gewordenen gandern in Wiedererinnerung; ein anderes Mahl, wenn er mit bloß mechanischen Ubungen zu thun hat, erklart er uns die phosischen Urfachen von den verschiedenen Graden der Geschwindigfeit der Schiffe, woben er ihre verschiedene Große und Starke in Betrachtung zieht; erklart, woher es komme, daß unsere Schiffe fast mit allen und jeden Winden fegeln, die Schiffe der Alten hingegen nur mit einem einzigen Winde fegeln konnten, und nach was für einem Maßstabe man die Ladungen, die die lettern einnehmen konnten, berechnet habe. Sier stellet er die Lage und den ehemahligen Sandel von Athen mit der Lage und dem gegenwartigen Sandel Englands in Parallele; dort lagt er uns das Project des Seleufus, das schwarze Meer mit dem Raspis schen Meere zu vereinigen, in Erwagung ziehen; und unter Meranders großen Entwurfen bleibt er bewundrungsvoll ben der Stadt Alexandria fteben, die diefer Weltbezwinger in der Abficht erbaute, um fich des Ronigreichs Agppten, nachdem es der Mittelpunct

der Erdkugel geworden ware, ju versichern. Durch diese mannigfaltigen, jedes Mahl aber anziehenden und wichtigen Bemerkungen, die der Verfaffer ben feiner Reife um die Welt überall einstreuet, und wodurch er gleichsam Alles, was der Strom der Zeiten mit fich fortgeriffen bat, wiederum vor unfern Mus gen zum Borfcheine fommen laft, wird man fast vermocht, ihn mit dem Bare Peter I. in Bergleichung gu ftellen, als welcher gleichfalls auf feinen Reisen durch Europa die in den verschiedenen Landern damabls vorhandenen nutlichen Anstalten kennen zu lernen, und fich von den Sauptangelegenheiten der Regierungen, von ihrer Macht, ihren Ginkunften, ihrem Reich= thume, ihrem handel, zu unterrichten fuchte. Als derfelbe zu Paris, unter fo vielen Bewundernswurdigkeiten diefer bezaubernden Stadt, oder, um es beffer auszudrucken, in diefer Schule aller Rationen, die Bilder-Gallerie in Louvre befah, fo nahm er den jetigen Konig, ber damahls noch ein Rind mar, beys nabe auf feine Urme, um ihn auf die gartlichfte Weife ju schuten, daß er in dem Gedrange nicht erdruckt werden mochte. Bu Umfterdam, mitten unter den Depositarien und gleichsam Kactoren des Sandels über den ganzen Erdboden ließ er es fich gefallen, auf dem Werfte als ein gemeiner Zimmermann mit zu arbeiten, um den Schiffbau zu erlernen. In England erwarb er fich die Renntnif, wie diefes Land gewußt habe, nicht fo mohl durch feinen Sandel, als viels mehr vermittelft feiner Regierungsform fich gur Beschützerinn der Frenheit von Europa zu erheben. Ben feiner Ruckkunft nach Rugland faßte er den fuhnen Entschluß und brachte ihn gur Ausführung, die benden Meere an der Erdzunge, wo der Don sich der

Wolga nahert, mit einander zu vereinigen, und legte den Grund zu der Stadt Petersburg, in der Absicht, einen Stapelplatz fur den Handel der Welt zu errichten.

Go voll auch unfer Schriftsteller von den benden Ideen ift, ein Mahl daß der Sandel die Quelle der Dauer und der Bergroßerung der Staaten fen, und dann, daß die Romer die beste Polizen in der Welt gehabt hatten; fo gefteht er doch zugleich, daß die Romer durch ihren Ruhm, durch ihre friegerische Erziehung, ihre Staatsverfaffung, durch ihr Volferrecht und ihr burgerliches Recht, von dem Sandel waren entfernt und abgehalten worden, Stadt waren fie nur mit Rriegen, mit Wahlen, mit Partenfucht beschäfftiget; auf dem Lande bloß mit dem Ackerbaue; in den Provinzen vertrug fich eine harte und thrannische Regierung mit dem Sandel auf feine Weise, Unter diesen Umftanden fand denn auch nie eine Gifersucht wegen des Sandels ben ihnen Statt. Sie griffen Karthago an, nicht weil es eine Sandels = Nation, fondern weil es eine Rebenbuhlerinn von Rom, eine friegerische Nation mar. Auch maren in Rom, fo lange feine urfprungliche Verfaffung noch in ihrer Kraft bestand, die Vermögensumstande der Burger bennahe einander gleich; ju Karthago befagen Privat - Perfonen fonigliche Reichthumer. Go wie die Romer nur gegen die Landtruppen Achtung hatten, fo bestanden ihre Seetruppen und ihr Schiffs= volf insgemein nur aus Frengelaffenen. Ihre Staats: Kunst brachte es mit sich, sich von allen nicht unterjoches ten Nationen abzufondern und' in feine Art der Berbinbung mit ihnen gu treten; aus Furcht, ihnen die Runft gu fiegen zuzuführen, vernachläffigten fie die Runft fich zu bereichern. Ihr innerer Sandel bestand bloß in der Gin-

fuhr des Betreides; dief war aber fein wichtiger Begenftand des Sandels, fondern nur einer weifen Polizen, die die Subsistenz des Volks in Rom nothig machte. Der Berfehr mit dem glücklichen Arabien und mit Indien waren bennahe die einzigen Zweige des auswärtigen Handels. Aber diefer Berkehr ftutte fich bloß auf das Geld der Romer, und wenn gleich die Arabischen und Indischen Waaren zu Rom um einen hundertfach höheren Preis, als in ihrem Vaterlande verkauft wurden, so zogen doch die Romer diesen Profit von den Romern felbst, und der Staat ward dadurch nicht reicher, fondern armer; ob man gleich auf der ans dern Geite fagen fann, daß diefer Sandel den Ro= mern eine große Schifffahrt, das ift, eine große Macht zuwege brachte; daß die immer auf's neue eingeführ= ten Waaren den innern Sandel vermehrten, die Runfte begunftigten, den Runftfleiß nahrten und unterhielten; daß die Angahl der Burger fich nach dem Berhalmiffe der neuen Nahrungszweige vermehrte; daß diefer neue Handel neuen Lugus hervor brachte, und daß der Lugus in Rom nothwendig war, weil eine Stadt, die alle Reichthumer der Welt an fich zog, fie durch ihren Lugus zurückgeben mußte.

Indem der Verfasser den Gang des Handels von einem Jahrhunderte zum andern verfolgt, so sins det er ihn nach der Zerstörung des Römischen Kaisersthums im Occidente sehr vermindert. Eine Übersschwemmung von Barbaren, die einer heftigen Krise der Natur gleich kam, gab, so zu sagen, dem Erdsboden eine ganz neue Gestalt, in kurzer Zeit war bens nahe aller Handel von Europa weggeschnitten. Der Adel, der überall herrschte, gab sich deßfalls nicht die geringste Mühe. Die Barbaren sahen das Kausse

mannische Gewerbe als einen Gegenstand ihrer Straspenräuberenen an. Einige Überbleibsel von ihren uns vernünstigen Gesetzen, die noch in unsern Zeiten vorshanden sind, sind ein Beweis der Dummheit, der sie ihr Daseyn verdankten.

Seit der Entfraftung der Romer in den Abendständern, auch nach den Eroberungen der Muhammes daner, fuhr Ägppten, das seine eigenen Regenten hatte, fort, Handel zu treiben. Herr von den Instilchen Waaren, zog es die Reichthümer aller andern

Lander an fich.

Mitten aus diefer Barbaren brach jedoch der Sandel wiederum, wie die Dammerung aus der Finfterniß, allmählich hervor. Der Verfaffer fieht ihn gleichsam aus dem Schofe des Drucks und der Bars baren felbst empor steigen. Die Juden, die aus allen Bandern verbannet waren, erfanden die Wechfelbriefe, vermittelft derfelben retteten fie ihr Bermogen, und ficherten fich einen Bufluchtsort und bestimmten Aufenthalt. Er bemerkt, daß feit diefer Erfindung die willkurlichen Machtsprüche und gewaltsamen Berfügungen nichts weiter als fleinliche Unvorsichtigkeiten und ilbereitungen find, des Abscheues, den fie eine pragen, nicht ein Mahl zu gedenken, und daß man aus der Erfahrung gelernt habe, daß nicht barbaris sche Strenge, fondern Gute und Gelindigkeit der Regierung Gluckfeligkeit gewähre. Durch folche weife Unmerfungen weiß der Verfaffer immer dem Throne Die nütlichsten Wahrheiten darzulegen, die denn in unfern Landern um defto freymuthiger |gefagt und in Erinnerung gebracht werden konnen, da das Band der Liebe zwischen dem Fürften und den Unterthanen nirgends ftarter als unter uns fenn tann. Der Berfasser hat sich zwar nicht mit Nahmen genannt; aber man erkennt ihn doch auf die deutlichste Weise an solzthen auffallenden Zügen der Weisheit, der Bescheis denheit, der wohlthätigsten und menschenfreundlichsten Denkungsart, die ihn selbst als die Seele der Frommigkeit ansehen lassen. Er macht es daben, wie Phisdias, der zwar nicht seinen Nahmen auf das von ihm versertigte Schild der Minerva gesetzt hatte, aber das

fur fein Bildniß darauf ftach.

Der Verfaffer, der so aufmerksam ift, die Entstehung, den Fortgang, die Wanderungen, den Berfall, und die Wiederaufblühung des handels zu entwickeln, wird endlich durch die Entdeckung der beyden neuen Welten in Entzückung gefett. Es ift der Sandel, der uns mit Sulfe des Gee Compaffes fo wohl Ufien und Ufrika, wovon wir nur einige Ruften kannten, als Amerika, wovon wir noch gar nichts wußten, hat auffinden laffen. Italien, ach! unfer schones Italien, blieb nun nicht mehr der Mittelpunct der handelnden Welt; es wurde nun gur Seite gewiesen, wurde in den Winkel gestellt. Inzwischen fen es mir doch erlaubt, hieruber eine patriotische Un= merkung zu machen. Da glücklicher Weise der Reim des großen Genies dieses schonen Landes nicht erstickt ist, und was noch mehr, die Aussichten und Plane seiner Regenten noch immerfort mit der öffentlichen Bluckfeligkeit im Einklange fteben; fo bleibt ihm die Soffnung aufbehalten, dereinst noch die Früchte von der durch feine Rinder gemachten Entdeckung eins zuernten.

Die Spanier machten Entdeckungen und Erobez rungen im Westen, die Portugiesen im Osten; aber die übrigen Nationen genossen gleichwohl auch in der Stille mancherlen Vortheile von ihren Eroberungen. Die Spanier sahen die entdeckten Länder als Gegensstände der Eroberungen an; die übrigen Nationen sanden, daß sie Gegenstände des Handels waren, und gründeten in demselben durch Handelsgesellschaften und Colonien eine Nebenmacht, ohne dadurch dem Hauptsstaate einen Nachtheil zuzusügen.

Der Verfasser zeigt theils die Rüplichkeit, theils den Gegenstand der Colonien in unsern Zeiten. Er erklärt die Grundgesetze derselben, die besonders dars auf hinweisen, sie in der Abhängigkeit von dem Mutsterlande und der Hauptstadt desselben zu erhalten. Er seicht die Weisheit dieser Gesetze in ein desso helleres Licht, indem er sie mit dem entgegen gesetzen Betrasgen der Karthaginenser in Vergleichung stellt, die, um einige bestegte Nationen durch einen überspannten Ehrgeitz, der sie unter die Menschheit herab würdigte, desso abhängiger zu machen, ihnen ben Lebensstrafe verbothen, etwas zu säen, zu pslanzen oder etwas Ühnliches zu thun; ein Verwünschung sich erinnern kann.

Europa durch die Entdeckung der neuen Welt zu einer so hohen Stufe der Macht gelangt ist, daß sein Hans del und seine Schifffahrt sich über die dren übrigen Welttheile erstrecken. Amerika hat Europa mit Asien und Afrika verbunden. Es liefert denselben das Masterial zu seinem Handel mit dem so großen Theile von Assen, den man Ostindien nennt; das Metall, das zu dem Handel als Zeichen so nützlich ist, ward die Grundlage des größesten Handels auf dem Erdboden als Waare. Die Schiffsahrt nach Afrika ward noths

wendig, weil sie zu der Bearbeitung der Bergwerke und des Landbaues in Amerika Menschen lieferte.

Da Westindien, anstatt von Spanien abhangig zu fenn, das hauptland geworden ift; fo mundert fich der Verfaffer nicht, daß das zum Nebenlande gewordene Spanien ungeachtet der aus Amerika gezogenen unermeglichen Reichthumer, und was noch mehr ift, ungeachtet feines reinen und heitern Simmels und fei= ner eigenen Naturreichthumer, arm geworden ift. Der Bau der Bergwerke in Mexico und Peru gerftort den Acerbau in Spanien. D ihr! Die ihr an der Spige der Landesregierung fteht, die ihr die Vertauten der Gedanken der Furften und die Ausleger ihres Willens fend, horet das große Princip, daß unfer Schriftstel-Ier ben dieser Gelegenheit festfett: "Gine offentliche Abgabe, die nur von dem Zufalle, nicht aber von dem Kunstfleiße der Nation, nicht von der Angahl der Einwohner ihres Landes, nicht von dem Anbaue ih= rer liegenden Grunde abhangt, bleibt immer eine schlechte Art des Landesreichthums."

Der Verfasser wirft hier die Frage zur Untersuschung auf, ob Spanien, da es den Westindischen Handel nicht selbst führen kann, nicht besser thäte, wenn es denselben den Ausländern frey ließe. Er merkt jedoch selbst an, daß hierbey noch andere Umstände, insonderheit die Gefahr einer großen Staatssveränderung, mithin auch alles das Unheil, das man als unzertrennlich damit verbunden, schon vorher sieht, und das oft noch nicht einmahl so gefährlich ist, als das, was man nicht vorher sehen kann, mit in Bestrachtung gezogen werden musse.

Rachdem der Verfasser die Gesetze in Hinsicht auf den Handel, theils seiner Natur und seinen ver

schiedenen Zweigen nach, theils nach den mit densels ben vorgegangenen Revolutionen betrachtet, in Ers wägung gezogen hat; so untersucht er nun auch die Gesetze in Betreff des Geldes.

Er erklart guforderft die Urfache, warum man den Gebrauch des Geldes eingeführt hat, welche die Rothwendigkeit des Lausches, und die daben wegen der Ungleichheit der Producte eines jeden Landes ein= tretende Beschwerlichkeit war; dann erwägt er die Ma= tur und den 3med des Geldes, welcher darin besteht, daß das Geld den Werth der Waaren als Zeichen porftellen foll; ferner feine außere Beftalt, die das Beprage, ben Stempel eines jeden Staats ausmacht. Darauf unterfucht er, in mas fur einem Berhaltniffe das Geld, wofern es dem Staate nutlich und gutrag= lich fenn foll, mit den Dingen stehen muffe, die es porftellt. Er unterscheidet wirkliche und eingebildete oder idealische Mungen. Wirkliche Mungen, fagt er, find die, die eine gewiffe Schwere und eine gewiffe, ihren Werth bestimmende Aufschrift haben, und von gehörigem Schrote und Korne find. Sie werden eingebildete Mungen, wenn man einen Theil des Metalls von jedem Stucke abnimmt, jedes einzelne Stuck fleiner oder geringhaltiger auspragt, und ihm doch dieselbige Benennung laft. Damit der Sandel bluben tonne, muffen die Befete dabin feben, daß man wirkliche Mungen gebrauche, und fie muffen jede Operation verhuthen, wodurch fie zu eingebildeten und idealischen Mungen gemacht werden fonnen, weil dadurch im Staate gewaltige Zerruttungen angerichtet werden. Zeugen davon find die tiefen und grausamen Wunden, die noch jest in verschiedenen Landern bluten.

Der Verfasser belehrt uns, daß das Gold und Silber sich ben gebildeten Nationen immer vermehren, es sen nun, daß sie es aus ihren eigenen Bergwerken ziehen, oder es da suchen, wo es zu haben ist; und daß hingegen bende sich ben barbarischen Nationen immer vermindern.

Er zeigt, daß das Silber aus den Amerikanischen Bergwerken nichts weiter als eine bloße Waare sep, die Europa als Tauschwaare bekommt, und als Tauschzwaare wieder nach Ostindien verschickt. Mithin ist eine größere Menge Gold und Silber vortheilhaft, wenn man diese Metalle als Waaren betrachtet; sie ist es aber nicht, wenn man sie als Zeichen des Werths ansieht, weil ihr Überfluß ihrer Eigenschaft als Zeizchen nachtheilig ist, als welche so sehr auf der Selztenheit derselben beruhet. Eben so ist die mehrere oder mindere Vielheit dieser Metalle die Ursache, daß der Werth des Geldes entweder steigt oder fällt.

Hier fagt er uns die große Wahrheit, daß der Regent den Preis der Waare eben so wenig bestimmen kann, als er besehlen kann, daß das Verhältniß, zum Exempel, von Eins zu Zehen dem Verhältnisse von Eins zu Zwanzig gleich seyn solle. Denn die Festsetzung des Werths der Sachen hängt lediglich von dem Vershältnisse der Totals Summe der Sachen zu der Totals Summe der Zeichen ab.

Er kommt zu dem Kapitel von dem Geld-und Wechsel-Course. So wie dem hellen Verstande des Versassers Alles zu Gebothe steht, so daß jede Masterie, die er abhandelt, gerade diejenige zu sepn scheint, die er am besten versteht; so untersucht, zergliedert, erschöpft er denn auch Alles, was auf Wechselsachen eine Beziehung hat. Der Geld oder WechselsCours,

fagt er, ift eine Bestimmung des Werths, den die verschiedenen Mungforten gegenwartig und in dem jetigen Augenblicke haben. Es richtet fich derfelbe nach der verhaltnismäßigen Dielheit und Geltenheit der Mungforten der verschiedenen gander, und bestimmt fich das durch gleichsam felbft. Er zeigt febr umftandlich, moher die Beranderungen des Wechfel = Courfes entfteben, und wie derfelbe den Reichthum des einen Staats in den andern ziehe; zeigt feine verschiedenen Lagen, feine verschiedenen Wirkungen. Um fich defto verftandlicher zu machen, laft er fich ofters zu den geringsten Rleinigkeiten herab, und bedient fich dann derfelben, fich wieder zu dem allgemeinen Be= sichtspuncte zu erheben. Zuweilen weiß er auch unter die trockensten und stacheligsten Untersuchungen diefer auf Zahlen und Berechnungen beruhenden Sache Blus men mit unterzustreuen, und fo gereicht es denn dem Lefer zu einer Art von Bergftarfung, wenn er eben diese Untersuchungen fich zu einem fo vorzüglichen Range erheben fieht, daß man fie in unfern Zeiten mit dem Nahmen einer Wiffenschaft beehrt.

Der Verfasser, immersort überzeugt, daß eine mit gesunder Auswahl getrossene Gelehrsamkeit, weit entsernt der Regierungswissenschaft zu widerstreiten, ihr vielmehr vermittelst der so schäpbaren Denkmahle des Alterthums eine hülfreiche Hand biethet, untersucht das Betragen der Römer in Ansehung der Münzen. Er sindet, daß sie zwar damahls, als sie nach dem zweyten und dritten Punischen Kriege daben Veränsderungen machten, sehr weise und vorsichtig handelten: daß man aber davon in unsern Zeiten, unter ganz andern Umständen, kein Exempel hernehmen müsse. Das ausgemünzte Geld stieg und siel in Rom in seinem

288 Grundliche Zergliederung

Werthe, in dem Maße, wie das Gold und Silber häufiger oder seltner wurde. Mithin thaten die Rosmer ben ihren Munz-Operationen nichts weiter, als was die Natur der Sache erforderte.

Bu den Zeiten der Republik mablte man das Mittel der Einschrankung; man ließ die Mungen wie fie waren, ohne das Metall zu verfälschen, und gab ihnen nur einen hohern Werth; der Staat vertraute dem Bolke feine Bedurfniffe, ohne es zu hintergeben. Unter den Raifern mahlte man das Mittel des Bufa= Bes von schlechterem Metalle, und ließ das Beld ge= ringhaltiger auspragen. Diese Fürsten, die durch ihre Verschwendung und selbst durch ihre Frengebigkeit zur Verzweiflung gebracht maren, veranderten, verfalschten die Mungen. Diese gewaltsamen Operatio= nen, die zu einer Zeit vorgenommen murden, da das Reich unter einer schlechten Regierung bereits erschlafft mar, wurden in den gegenwartigen Zeiten nicht mehr Statt finden konnen, in welchen, neben der Maßigung und Gelindigkeit der jetigen Regierungen, auch der Beld = und, Wechfel-Cours die Menschen gelehrt hat, alle Mungen des Erdbodens mit einander zu verglei= chen, und eine jede auf ihren eigentlichen und richtis gen Werth zu feten. Der Mungfuß tann jest fein Beheimniß mehr fenn. Wenn ein Statt geringhaltis ges Geld auspragt, fo folgen ihm alle andere, und pragen feine Mungen fur ihn felbft nach. Die guten Mungforten geben außer Landes, und man schickt ibm schlechte wieder zuruck. Mithin wurden folche gewalt= thatige Verfügungen nur dem Sandel die Wurzel wegschneiden, und jeden aufkeimenden 3meig deffelben schon in der Knospe erstiden. Der Cours achtet feis ne Machtsprüche und Hopeitsbefehle, und vereitelt alle

Verordnungen, die der Freyheit, mit seinen Vermösgen zu schalten und zu walten, Iwang anthun. Kurz der Geldsund WechselsCours legt dem Despotismus Zaum und Gebiß an.

Die Wechster oder Banquiers sind dazu, daß sie Geld umsehen, (es verwechseln, wovon sie auch den Nahmen haben) nicht aber Geld verleihen oder damit an die Hand gehen. Daher sindet der Verfasser sie nühlich, wenn der Fürst sich ihrer nur bloß zum Umsahe bedienet; und da der Fürst nur große Geschäfte macht, so macht schon der kleinste Vortheil, den der Wechster daben hat, einen großen Gegenstand sür ihn aus. Wenn man sie hingegen gebraucht, Vorsschüsse zu thun, so belasten sie den Fürsten mit hohen Zinsen, ohne daß man sie deswegen des Wuchers bestehuldigen kann.

Der Scharfblick, wodurch der Verfaffer fich auszeichnet, führt Alles auf die erften Principien guruck; er entdeckt ben jeder Sache die Quelle der Kehler und zugleich die Mittel, ihnen abzuhelfen. Wenn er alfo von den Staatsschulden redet, so macht er guforderft bemerklich, wie richtig es fen, einen aus einer Sand in die andere gehenden Zettel, der Beld vorftellt, nicht mit einem Zettel, der die Schuld einer Nation porftellt, mit einander zu vermischen; und zeigt dann theils Die Rolgen diefer Schulden, theils die Mittel, fie abe gutragen, ohne weder den Staat, noch die einzelnen Individua zu belästigen, noch auch den öffentlichen Credit zu vernichten, der ein allgemeines Sauptbedurfniß ift, weil er der einzige und mabre Reichthum des Staats ift. Auch zeiat er, welch ein wesentlicher Umstand es fen, daß der Staat feinen Glaubigern einen befondern Schut angedeihen laffen, wofern er nicht Montesg. VII. B.

290 Grundliche Zergliederung

die Ration in die gefährlichsten und unheilbarften Ber-

Was die Geldanleihen auf Zinsen betrifft, so bemerkt er, daß, wenn diese Zinsen zu hoch sind, der Kausmann alsdann nichts unternimmt, weil er vorzaus siehet, daß ihm die Zinsen höher zu stehen komzmen, als was er bey dem Handel gewinnen kann. Sind die Zinsen zu niedrig, so leihet niemand Geid aus, und so unternimmt dann der Kausmann gleichsfalls nichts, oder, wenn man ihm leihet, so gehen die Zinsen gemeiniglich sehr langsam und mit tausens derley Beschwerlichkeiten ein.

Auch sindet ex, mit verschiedenen großen Rechtsgelehrten, die Ursche der hohen Zinsen von den zum
Seehandel vorgeliehenen Capitalien theils in den Ges
kahren, die mit dem Handel zur See verbunden sind,
theils darin, daß es dem Anleiher ben diesem Handel
so leicht ist, in der Geschwindigkeit große und viele
Geschäfte zu machen; da hingegen die hohen WucherInsen ben dem Handel zu Lande, ben welchem keine
von diesen benden Ursachen Statt sindet, durch die
Gesetzgeber verbothen, oder doch in gerechte und billis
ge Grenzen eingeschränkt sind.

Die beständigen und plöplichen Veränderungen, die die so äusserst harten Gesetze zu Rom verursachesten, als welche theils die Capitalien herabsetzen, theils die Zinsen verminderten oder sie gar verbothen, theils den Gerichtszwang durch Personal-Arrest aushoben, theils auch die Schulden ganz und gar durchstrichen, gaben gleichsam dem Wucher ben den Römern das Bürgerrecht. Denn da nunmehr die Glänbiger das Volk zugleich als seinen Schuldner, Gesetzgeber und Richter ansehen mußte, so traueten sie keinen Contrace

ten mehr. Weil die Gesetze nicht mehr ihr Ansehen und ihre Kraft behielten, so schwanden nun in Rom alle ehrlichen Mittel, Geld anzuleihen und zu verleis hen; ein scheußlicher Wuchergeist, der zwar immer auf's schrecklichste verscheucht ward, aber immer wies der zum Vorscheine kam, trat daselbst an die Stelle der Ehrlichkeit. So wahr ist es, daß ausserst harte und strenge Gesetze, auch sogar alsdann, wenn sie ets was Gutes beabsichtigen, immer das ausserste Bose stiften.

Der Verfasser führt die Taxen der Capital = Zinsen an, die in den verschiedenen Zeiten der Römischen Republik zu nehmen sestgesetzt waren; und untersucht dann die ste betreffenden Gesetze. Als aber die Gesetzgeber das Ding übertrieben, so erfand man eine Menge Mittel und Wege, den Gesetzen auszuweichen, und so mußte man denn viele neue Gesetze haben, um die alten zu bestätigen, sie zu verbessern, sie zu mildern.

Es erregt Bewunderung, wenn man siehet, mit wie vielem Scharssinne der Verfasser sich über Vorurstheile, die eine gewisse Ehrerbiethung gegen das Alsterthum entschuldigen könnte, zu erheben, und selbsteinen Jerthum des Tacitus, der sonst einer seiner Liebslingssschriftsteller ist, in's Licht zu sessen weiß, wenn dieser ein Geses der zwölf Taseln für ein von den Trisbunen Duilius und Menenius fünf und neunzig Jahzere nach dem Gesetze der zwölf Taseln gegebenes Gesetz hält. Dieß Gesetz war das erste, durch welches die Summe der Zinsen, oder nach unstrer Art zu reden, die Procente, die man von einem ausgeliehenen Capistale nehmen durste, sestgesetzt wurden.

Er schließt diese Materie, mit einem Ausspruche des Ulpian: Derjenige bezahlt am wenigsten, der am

92 Gründliche Zergliederung

spätesten bezahlt. "Dieß," sagt er, "entscheidet die Frage, ob die Zinsen rechtmäßig sind, das ist, ob der Gläubiger die Zeit verkaufen, und der Schuldener ste kaufen kann."

An den Handel schließt sich, vermöge der Natur der Sache, die Bevölkerung an. Bende wirken gesgenseitig auf einander, bende arbeiten gleichsam einsander in die Hände. Sonach zeigt der Verfasser zusförderst die genaue Verkettung, worin bende mit einsander stehen, und den wechselseitigen Einfluß, den sie auf einander haben; und nachdem er die Angelegensheiten des Handels in jeder Rücksicht erwogen hat, so entwickelt er denn auch mit eben so vielem Fleiße die Geses, die die Anzahl der Menschen, ihre Vermehzrung, und was daben der Wunsch der Natur sen, zum Gegenstande haben.

Er hebt mit der Bemerkung an, daß die Fortspflanzung der Thiere ihren ordentlichen Gang bestänzdig fortgehe, die Fortpflanzung der Menschen hingesgen immersort durch ihre Leidenschaften, durch ihre Launen und Grillen, durch den Lugus unterbrochen und gehindert werde; daß die natürliche Verbindlichkeit, die dem Vater obliegt, seine Kinder zu ernähren, den Chestand eingesetzt habe, und daß der Chestand den Ausspruch thue, wer diese Pflicht erfüllen musse.

Der Verfasser, der ben jeder Gelegenheit beflifsen ist, gute Sitten einzuslößen, zeigt sehr einleuchstend, wie sehr unerlaubte Verbindungen die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts hindern. Denn der Vater, der die Kinder zu ernähren und zu erziehen verbunden ist, kann nicht mit Gewisheit angegeben werden; die der öffentlichen Schande ausgesetzten Perssonen des weiblichen Geschlechts können kein legales

Vertrauen für sich haben; und daraus folgt dann, daß öffentliche Enthaltsamkeit und Keuschheit die Fortspflanzung des Geschlechts befördert.

Die Vernunft, sagt der Verfasser, lehrt uns, daß, wo der Chestand Statt sindet, die Kinder dem Vater am Stande gleich sind, und an Allem, was er hat, Antheil nehmen; wo aber kein Chestand und folglich kein Vater vorhanden ist, sie alsdann nur der Mutter angehören können.

Die Fortpflanzung wird durch das Gesetz sehr befördert, weil dasselbe die Familiensolge festsetzt, oder dafür sorgt, daß die Familie in der Folge aus Personen eines und desselbigen Geschlechts besteht. Die Familie ist eine Art von Eigenthum. Ein Mann, der Kinder von einem Geschlechte hat, welches seine Familie nicht fortsetzt, ist nie zusrieden, daß er keine Kinder von einem Geschlechte hat, das sie fortsetzt.

Er sagt uns von verschiedenen Ordnungen rechtsmäßiger Frauen; handelt von unehlichen Kindern; bemerkt, wie und auf was Weise man in den alten Republiken Gesetze in Betreff der unehlichen Kinder gegeben, und in was für ein Verhältniß gegen den Staat man sie gesetzt habe. Die eine Republik nahm die Bastarde zu Bürgern auf, um durch sie ihre Macht gegen die Großen zu vermehren; eine andere, wie Athen, schloß die Bastarde von der Anzahl der Bürger aus, um eine desto größere Portion Getreide zu bekommen. In verschiedenen Städten beerbten die Basstarde ihre Ältern, wenn es an Bürgern sehlte; sehlste es nicht daran, so erbten sie nicht.

Die Einwilligung der Bater in die Heirathen der Rinder grundet er auf ihre Gewalt, ihre Liebe, ihre

294 Gründliche Zergliederung

Einsichten, ihre Klugheit, glaubt aber doch, daß zus weilen Einschrankungen daben Statt finden.

Da die Ratur schon ein hinlanglicher Untrieb zum Beirathen ift , fo findet er es überflußig , dazu aufzumuntern, es ware benn , daß die Beirathen durch Mangel an Subsistenz, durch die Barte der Res gierung, durch übertriebene Auflagen, welche verur: fachen, daß der Landmann feine Acher nicht als eine fichere Grundlage feines Unterhalts, fondern vielmehr nur als einen Vorwand, ihn zu drucken, anzusehen pflegt, erschweret werden. Zugleich belehret uns der Berfaffer, wie fehr die Bevolferung eines Staats von der Sicherheit, der Magigung, der Belindigkeit der Regierung abhangt; ein neuer Beweis, daß jede Seite feines Buchs nichts als vaterliche Befinnungen ente balt, die er den Regenten gegen die Menschen, die fie regieren, und befonders gegen den Landmann, den man als die Grundlage des gangen Staatsgebaudes ansehen muß, einzuflagen sucht.

Er zeigt ferner, wie die Bevölkerung von der verhältnismäßigen Anzahl der Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts abhange; entwickelt die Ursache der größern Volksmenge in den Seestädten; zeigt, wie sie nach Maßgabe der verschiedenen Producte des Bodens entweder größer oder geringer sep, indem die Weide oder Marschländer am wenigsten, die Getreis de bauenden mehr, und die Weinländer am meisten bevölkert sind; daß die Bevölkerung auf einer gleichen Eintheilung der Länderepen und liegenden Gründe, oder, wenn die Länderepen ungleich vertheilet sind, auf den Künsten und Handwerken beruhen; daß sie ohene den Beptritts der Gesetze von der Fruchtbarkeit des Clima abhange, wie dieß der Fall in China sep; daß

sierung habe, wie in den ehmahligen Republiken Grieschenlands, in welchen die Gesetzgeber ihr Augenmerk lediglich auf das Glück der Bürger zu Hause und auf eine furchtbare Macht im Felde richteten, da es dann ben einem kleinen Landesbezirke und einer großen Glücks seligkeit leicht war, daß die Volksmenge so beträchtslich wurde, daß die Griechischen Staatsmänner versunden zu sehn glaubten, der Anzahl der Bürger geswisse Schranken sehen zu mussen.

Sleich einem Adler, der in der Luft visitt, misstet gleichsam der Verfasser mit festem Blicke den Erdsboden, und siehet dann mit Hulfe der Denkmahle des Alterthums, daß Italien, Sicilien, Klein = Asten, Spanien, Gallien, Germanien, fast eben so wie Griechenland voll von kleinen Völkern waren, und von Einwohnern überströmten. Mithin bedurfte es in allen diesen Ländern solcher Gesetze nicht, die auf die Vermehrung der Volksmenge abzielen. Nachdem aber alle diese kleinen Republiken in Einen großen Staat zusammen geschmolzen waren, so sah man allmählich das Ganze sich entvölkern.

Da die Römer das weiseste Volk der damahligen Welt waren, und sie, um ihren öftern Verlust an Menschen zu ersetzen, der Hülfe der Gesetze nöthig hatten; so macht sich nun der Versasser theils die Gesschichte, theils die Rechtswissenschaft, die bende dem Geiste der Rathgebung und den Talenten der Staatssverwaltung so unentbehrlich sind, zu Nutze, und sammelt die Gesetze, die die Römer in diesem Betrachte gegeben haben.

Er bezeugt, daß er hier nicht von der Sorgfalt reden wolle, die die Romer anwandten, um den Ber-

296 Gründliche Zergliederung.

lust der Bürger in dem Maße, wie sie ihn erlitten, wieder zu ersetzen, indem sie Bündnisseschlossen, Ause ländern das Bürgerrecht, oder die Vorrechte ihrer Stadt ertheilten, und in ihren Sclaven eine Pflanzeschule neuer Bürger fanden; er schränkt sich bloß dars auf ein, was sie thaten, um den Verlust an Mensschen zu ersetzen.

Mie ist die Anwendung der weisen und vorsichtisen Maßregeln, die in diesen Gesetzen angenommen und an die Hand gegeben sind, nothiger gewesen, als in unsern gegenwärtigen Zeiten. Es kann daher auf keine Weise als etwas Überslüssiges und Unerhebliches angesehen werden, wenn ich hier dem Verfasser ben Ansührung des Ursprungs, der Bewegungsgründe, der Vortheile, der Folgen, der Übertretungen dieser Gesetze, Schritt vor Schritt folge. Der Verfasser hat alle die weisen Absichten, die man dadurch erreischen wollte, sehr sorgfältig aufgesucht, und die wesentslichsten unter denselben mit kluger Auswahl dargestellt.

Die alten Gesetze suchten die Bürger zum Heistathen oder zum Shestande zu bewegen. Die Censozen hatten darauf ein wachsames Auge, und nöthigten dazu, wie es die Umstände mit sich brachten, bald durch Beschämung und Beschimpfung, bald durch Strafen.

Das Sittenverderbniß brachte den Chestand in Geringschätzung, entkräftete die Censur und vernich= tete ste endlich ganz.

Durch die burgerlichen Kriege, durch das Trisumvirat, durch die Proscriptionen, die Rom gleichs sam in eine allgemeine Trauer versetzten, und es mit einer trüben Unglückswolke überzogen, ward die Ansahl der Bürger ungemein vermindert.

Um dem Übel abzuhelfen, stelleten Cafar und August die Censur wieder her, und machten sich selbst zu Censoren, trasen auch in der That verschiedene dem Chestande gunstige Anordnungen.

Casar setzte denen ansehnliche Belohnungen aus, die viele Kinder hatten. Er griff die Weiber von der Seite der Eitelkeit an, und verboth denenjenigen, die noch unter fünf und vierzig Jahren waren und weder Mann noch Kinder hatten, Schmuck von Edelgesteisnen zu tragen, und sich der Sanste zu bedienen.

August vermehrte die Belohnungen, und legte neue Strafen auf. Er suchte die Römer zu überzeugen, daß die Stadt nicht in den prächtigen Häusen, den Bogengängen, den öffentlichen Plätzen, sondern in der Anzahl der Menschen bestände, die immer das ersste und zugleich das schätzbarste Sut des Staats sind. Er machte ihnen die bittersten Vorwürse, daß sie nur deßwegen im ehelosen Stande lebten, damit sie in ausschweisender Zügellosigkeit leben könnten. "Ein jes der von euch " rief er, "hat seine Tisch sund Bettsgenossinnen an seiner Seite, und ihr sucht ben euren Unordnungen nur Ruhe und Bequemlichkeit zu has ben. "

Um diesen Unordnungen abzuhelsen, gab er das Geseth, das man Lex julia pappia poppaea, von den Nahmen der damahligen Consuln, nannte. Der Versfasser sieht dasselbe mit Recht als einen Coder von Gessehen, oder als eine systematische Sammlung aller Verordnungen an, die in diesem Betrachte gegeben werden konnten. Es war dasselbe, sagt er, der schönsste Theil der bürgerlichen Gesetze der Römer.

Man legte darin dem Chestande und einer An-

298 Gründliche Zergliederung

Ehre und den Rang in jedem Falle ben, welche die Romer dem Alter aus Ehrerbiethung einraumten.

Man legte dem Chestande an und für sich selbst, ohne auf die aus demselben zu erzeugenden Kinder Rücksicht zu nehmen, gewisse Vorzüge ben; und dieß nannte man das Recht der Chemanner, das Mansnerrecht.

Noch andere Vorzüge gab man denenjenigen, die Kinder hatten, und dieß hieß das Kinderrecht.

Noch größere Vorzüge räumte man solchen Altern ein, die dren Kinder hatten, und dieß nannte man das Recht dreper Kinder (Jus trium quatuorve liberorum.)

Der Verfasser erinnert, daß man diese drey Dinge nicht mit einander vermischen musse. "Es waren ges "wisse Vorrechte, sagt er, die die Verheiratheten alles "zeit genossen, als zum Benspiele, ein besonderer Platz "in den Schauspielen. Aber es gab auch andere, die "sie nicht eher genossen, als bis sie Kinder hatten, und "die ihnen auch Leute, die mehr Kinder als sie hats "ten, nicht nahmen."

Verheirathete Manner, die die größeste Anzahl Kinder hatten, hatten den Vorzug, wenn sie um Cherenstellen ansuchten, und den Rang, wenn sie diesels ben bekleideten.

Der Conful, der die meisten Kinder hatte, bes kam die Fasces zuerst; auch hatte er die Wahl unter den Provinzen.

Der Senator, der die meisten Kinder hatte, fand auf der Liste der Senatoren oben an, und er sagte immer seine Meinung zuerst.

Als Vater konnte man vor Erreichung der Mas jorennität zu den obrigkeitlichen Amtern gelangen; jes des Kind erwarb die Dispensation von einem Jahre. Die Anzahl von drey Kindern befreyte von allen

perfonlichen Laften.

Die frengebornen Chefrauen, die dren Kinder, und die frengelassenen, die vier Kinder hatten, waren der durch die Gesetze ihnen auferlegten immerwährens den Tutel des Mannes entnommen.

Neben den Belohnungen gab es auch folgende

Strafen.

Wer nicht verheirathet war, der konnte durch das Testament eines Auswärtigen nichts erhalten.

Wer zwar perheirathet war, aber keine Kinder hatte, der bekam von Vermächtnissen nur die Halfte.

Der Chemann und die Chefrau konnten vermöge einer Exemtion von dem Gesetze, welche ihre reciproke testamentarische Disposition einschränkte, einander Alles schenken und vermachen, wenn der eine oder der anzdere von ihnen Kinder hatte; hatten sie keine Kinder, so konnnten sie vermöge des Chestandes nur den zehnzten Theil von der Erbschaft bekommen; und wenn sie Kinder aus einer andern Che hatten, so konnten sie sich einander so viel Zehntheile schenken oder vermaz chen, als sie Kinder hatten.

Entfernte sich ein Mann von seiner Frau aus eis ner andern Ursache, als in Angelegenheiten des Staats,

fo fonnte er fie nicht beerben.

Das Gesetz ließ einem Manne oder einer Frau, wovon der eine Theil den andern überlebte, zwey Jahre Zeit, sich wieder zu verheirathen, und nach der Scheidung anderthalb Jahre.

Die Våter, die ihre Kinder nicht verheirathen, oder ihren Tochtern keine Manner geben wollten, wurden dazu durch obrigkeitliche Gewalt angehalten.

Man untersagte die Berlobniffe, wenn die Beis

rath långer als zwen Jahre aufgeschoben werden solls te; und weil man eine Tochter nicht eher, als bis sie zwölf Jahre alt war, verheirathen durste, so konnte man sie nicht früher, als mit zehn Jahren verloben. Denn das Gesetz wollte nicht, daß man ihr vergeblich benwohnen, und unter dem Vorwande der Verlobung oder Versprechung die Ehestandsrechte genießen sollte.

Einem Manne der sechzig Jahre alt war, ward verbothen, eine funfzigjährige Frau zu heirathen. Denn, nachdem man dem Chestande so viele Vorrechte eingeräumet und ausgesetzt hatte, so wollte man keine Chen, aus welchen sich keine Kinder erwarten ließen, mehr gelten lassen.

Aus eben der Ursache erklärte man die Ehe eis ner mehr als sunfzigjährigen Fraumit einem noch nicht sechzigjährigen Manne für eine ungleiche Ehe.

Um niemanden in Ansehung der Wahl einzusschränken, verstattete August allen Frengebornen, die keine Senatoren waren, frengelassene Frauenzimmer zu heirathen.

Das Pappianische Gesetze untersagte den Senatoren die Che mit Frengelassenen und mit Komodiantinnen.

Bu Ulpians Zeiten verboth das Gesetz den Freysgebornen, Personen von schlechter Lebensart, Römödianstinnen, und solche Personen, die durch ein öffentliches gerichtliches Urtheil waren verdammet worden, zu heisrathen. In den Zeiten der Republik wußte man von Gesetzen dieser Urt nichts; denn die Censur stellete solsche Unordnungen sogleich wieder ab, oder hinderte es, daß dergleichen Verbindungen nicht vollzogen werden dursten.

Perfonen, die fich wieder das ausdrückliche Ber-

both der Gesetze verheiratheten, wurden eben so bestraft, als solche, die gar nicht heiratheten.

Die Gesetze, durch welche August die Erbschafsten und Vermächtnisse dererjenigen, die derselben verslustig oder unfähig erklärt waren, dem öffentlichen Schatze zuerkannte, wurden mehr für siscalische, als Staatssund bürgerliche Gesetze angesehen. Mithin vermehrte sich dadurch der Widerwille gegen den Shesstand. Man sah sich daher genöthiget, theils die Beslohnungen der Angeber zu vermindern, theils ihrer Raubsucht Schranken zu setzen, theils auch diese vershaßten Gesetze selbst zu mildern und abzuändern.

Überdieß entkräfteten die Raiser sie in der Folge selbst durch die Privilegien der Mannerrechte, der Rinderrechte, der Dreps Rinders Rechte, durch die Disspensationen von den Strasen. Man gab das Mansnerrecht auch den Soldaten. August ward von den Gesetzen, die die Besugniß, Sclaven frenzulassen einsschränkten, ingleichen von dem Gesetze, das die Bestugniß Vermächtnisse zu machen untersagte, ausgenommen und fren gesprochen.

Die philosophischen Secten führten die Gewohns heit oder vielmehr die Secten-Sitte ein, daß man sich öfters und lange Zeit Geschäften wegen vom Hause entfernte. Diese unglückselige Aussaat brachte dann die unglückselige Frucht hervor, daß man sich aller Sorgen für seine Familie entschlug, mithin eine Nachstommenschaft tödtete und das menschliche Geschlecht vernichtete.

Constantin's Gesetze hoben die in den Pappianisschen Gesetzen bestimmten Strafen auf, und sprachen sowohl die Nicht-Verheiratheten, als die Verheirathes ten die keine Kinder hatten, von denselben fren.

302 Grundliche Zergliederung

Theodostus der jungere schaffte die Zehntheilsges
setze ab, die den Verschreibungen, Vermächtnissen oder
Schenkungen, die Mann und Frau, wie bereits vors
hin bemerkt ist, einander nach Maßgabe der Unzahl
ihrer Kinder machen konnten, einen weit größern Ums
fang gaben.

Justinian erklärte alle die Ehen für gültig, die nach den Pappianischen Gesetzen verbothen waren.

Nach den alten Gesetzen konnte niemanden die natürliche Besugniß, die ein jeder hat, zu verheirasthen, und Kinder zu bekommen, genommen werden. Auch hob das Pappianische Gesetz die den Vermächtsnissen entgegen stehende Bedingung, ingleichen den Eid, sich nicht zu verheirathen und Kinder zu bestommen, den der Herr seinen Frengelassenen ablegen ließ, gänzlich auf. Aber man steht doch aus den Versordnungen der Kaiser wiederum Clauseln hervor gehen, die diesem alten Rechte widersprechen.

Durch die Vorrechte und Ehrenbezeigungen, die die alten Gesetze dem Chestande und der Anzahl mehrerer Kinder beplegten, aufgehoben worden sind. Seitdem man aber unter den Christen denenjenigen, die nicht heiratheten, beträchtliche Vorzüge einräumte, wie dieß die Justinianischen Gesetze thun; so konnte der Chesstand keine Vorrechte und keine vorzügliche Chre mehr behalten. Hier macht nun freylich der Versasser dem ehelosen Stande, der aus einem religiösen Bewesgungsgrunde gewählt wird, ein ehrenvolles Compliment; desto bitterer aber beklagt er den durch Liebe zur Ausschweifung eingeführten Cälibat, der eine Urssache wird, daß eine so große Anzahl reicher Wollustz-

linge nicht in den Cheftand treten, um fich defto bes quemer ihren Unordnungen zu überlaffen.

Che der Berfaffer diefes Rapitel fchließt, fo vergift er nicht, des fo abscheulichen Beseißes von der Aussetzung der Rinder noch zu gedenken. Er macht es uns bemerklich, daß fein Romisches Gefen vorhans den gewesen sen, das eine so unnaturliche That vers stattete, und daß das Gefet der gwolf Tafeln an den Ordnungen der erften Romer, die in diefem Stucke eine fehr gute Polizen hatten, nichts geandert habe: daß man aber dieselbe nicht mehr befolgt habe, nachdem die Beobachtung dieser guten Ordnung durch den Lugus erschwert, nachdem getheilter Reichthum Urmuth genannt, und von dem Vater die Meinung angenommen worden fen, daß er das, mas er auf feine Familie verwendete, als verloren anfehen mußte, und er diefe Kamilie nur durch ein betrachtliches Gigenthum auszeichnen und in Ansehen seten konnte.

Um uns den Zustand der Welt nach der Zerstöstung des Römischen Reichs desto besser übersehen zu lassen, merkt der Verfasser an, daß die Anordnungen und Versügungen, die die Römer zur Vermehrung ihrer Bürger trasen, eben so wie die übrigen Sesese, wodurch Rom zu seiner Größe erhoben ward, so lange ihre Wirkung thaten, als die Republik bey der kraste vollen Stärke ihrer Verfassung nichts weiter zu thun hatte, als den Verlust zu ersehen, den sie durch ihs ren Muth, durch ihre Standhaftigkeit, durch ihre Liebe zum Ruhme, und selbst durch ihre Tugend litt. Indem die Römer diesen Verlust wieder gut zu machen such ten, glaubten sie ihre Gesetze, ihr Vaterland, ihre Tempel und Hausgötter, ihre Gräber, Frenheit und Güter zu vertheidigen So bald aber die weisesten

304 Gründliche Zergliederung

Gesetze dem Verluste nicht mehr abhelsen konnten, der durch das allgemeine Sittenverderben dem Staate versursachet wurde, und doch im Stande war, dieß große Reich in eine Wüsteney zu verwandeln, weil niemand, so zu sagen, mehr übrig war, der den Umsturz dessels ben und die Vertilgung des Römischen Nahmens bestlagt hätte; von dieser Zeit an lähmte eine Fluth von Gothischen, Gethischen, Saracenischen und Tartarisschen Nationen nach der andern gleichsam alle Nerven dieses großen Staatskörpers, und hemmte jede Beswegung dieser ungeheueren Maschine, so daß in kurzer Zeit den barbarischen Völkern keine andere als barbarische Völker zu vertilgen mehr übrig blieben.

In dem Buftande, in welchen Europa nach dies fem fürchterlichen Umfturze und nach diefem fo erftauns lichen Schlage fich befand, wurde man faum geglaubt haben, daß es fich je hatte wieder erhohlen konnen, infonderheit da es unter Rarln dem Großen nur ein einziges großes Reich ausmachte. Aber es ging in Unsehung der Bolksmenge oder Menschenzahl eine merkwurdige Veranderung vor. Nach Carln dem Gro-Ben gertheilte fich Europa, vermoge der Beschaffenheit ber damabligen Regierungsform in eine Menge fleis ner fouverainer Staaten. Jeder fleine Berr, der blof in der Bielheit der Ginwohner feiner Dorffchaft oder Stadt, worin er feinen Git hatte, feine Sicherheit fand, bestrebte fich, fein Land blubend zu machen. Dief geschah mit fo gutem Erfolge, daß, aller Unres gelmäßigkeiten, alles Mangels an Sandelskenntnigen, und einer zahllofen Menge von Kriegen und Streitig= deiten ungeachtet, es damabls in den meiften Europais schen Landern mehr Menschen gab, als heutiges Zages darin vorhanden find, wovon die erstaunlichen

Kriegesheere in den Kreuzzügen ein redendes Zeugniß ablegen.

Die Schifffahrt, die sich seit den letztern beyden Jahrhunderten so sehr vermehret hat, hat theils mehr Einwohner zuwege gebracht, theils hat sie auch viele weggenommen. Man muß Europa nicht als einen besondern Staat ansehen, der freylich, allein genoms men, eine große Seemacht ausmachen würde. Diezser Staat würde alsdann an Menschenzahl sehr zus nehmen, weil alle benachbarten Nationen herzueilen würden, um an dieser Schiffsahrt Antheil zu nehmen. Es würden von allen Seiten Matrosen dahin kommen. Aber Europa ist von der übrigen Welt theils durch wüste Länder, theils durch die Religion abgesondert, indem es fast überall von Muhammedasnischen Völkern umringt ist, und sindet daher auf diese Weise keinen Ersaß.

Aus diesem Allem macht denn der Verfasser den sehr gegründeten Schluß, daß Europa Gesetze bes darf, die die Fortpflanzung der Menschheit begünstisgen; und da der Mangel derselben gerade das ilbel ist, an welchem die meisten Regierungen am meissten krank liegen; so verdienet die Vermehrung der Menschen desto mehr Unterstützung.

Der Verfasser, weit entfernt diese Stützen in besondern Einrichtungen und Verfügungen zu suchen, und noch weit weniger in Belohnungen von Wunsdern und außerordentlichen Dingen, wie die Versleihung von Vorrechten für zwölf Kinder senn würsde, fordert nichts weiter als allgemeine Belohnunsgen und allgemeine Strasen, so wie sie die Römer forsderten, und er zieht daben nichts weiter, als die

Montesq. VII. 3.

306 Gründliche Zergliederung.

Ratur auf den Furchen der Acker und in den Sutsten der Landleute, zu Rathe.

Mit Recht kann man fagen, daß er die Rurffen von der Majeffat des Throns berab fleigen laßt, um fte in jene ungluckseligen Landgegenden gu fuhren, in welchen die Ratur eben fo fehr verunftaltet ift, als die Menschen, die daselbst ihren armseligen Aufenthalt haben. Alls ein Angenzeuge bes verlaffenen Buffandes diefer Lander, beren Munden jedoch nur benen unheilbar zu fenn scheinen, Die die Rraft weis fer Gefete nicht fennen, und durchdrungen bon den Rlagen, dem Achgen und Geufgen, dem Beifte der Tragbeit und Gleichgultigfeit Diefer blaffen, abgea mergelten, hagern Landbewohner, die das Giegel ihres Unglucks auf der Stirn tragen, fchlagt er fo vernünftige Mittel und Magregeln zur Abhelfung ihrer Leiden vor, daß man fie mit Recht als eine Rrucht des Rachderfens einer weifen Geele, die nur Butes ju ftiften fucht, ansehen muß. Da diefer ein= gige, mit lauter aufgeklarten und wohlthatigen Ab= fichten angefüllte Abschnitt gleichsam das weifeste Befetbuch fur die Regierungsverwaltung enthielt, das je ein Kurft abfaffen laffen fann, der fich nicht fo mohl als den herrn fondern als den Vater feines Bolfs ansieht; fo wird man mir es Dant wiffen, wenn ich ihn hier gang abschreibe. "Ift ein Staat durch bes fondere Unglucksfälle, durch Rrieg, Peft oder Sun= gersnoth entvolkert, fo find Mittel vorhanden, ihm wieder aufzuhelfen. Die Menschen, die noch übrig geblieben find, tonnen den Beift der Arbeitfamteit und des Rleißes an Ort und Stelle unterhalten, tonnen ihr Ungluck wieder gut machen, ihren Berluft gu erseten suchen, konnen selbst durch ibr Ungluck noch

fleißiger werden, als sie es vorhin waren. Das Übel ist nur alsdann fast unheilbar, wenn die Ursache der Entvölkerung tieser liegt, wenn sie aus einem innern Fehler, aus einer schlechten Regierungsversassung ents springt. Dann sterben die Menschen an einer Kranksheit, die sie selbst nicht einmahl mehr bemerkten, und die ihnen durch die Länge der Zeit zur Gewohnheit worden war. Geboren in Noth und im Elende, unster der Gewaltthätigkeit und den Vorurtheilen der Regierung sielen sie oft hin, wie die Fliegen, ohne einmahl die Ursachen ihres Todes zu wissen. u. s. w."

"Um einen auf folche Weise von Menschen ents blogten Staat wieder zu bevolkern, lagt fich auf die Rinder feine Rechnung machen, die etwa darin gebos ren werden konnten. Dazu ift es nicht mehr Zeit. Menschen, die in Wuftenepen leben, haben weder Muth noch Fleiß. Bon Feldern und Ackern, von welchen fich ein ganges Volf nahren konnte, wird man faum fo viet ernten, daß fich eine Familie davon ernahren ließe. Der gemeine und geringe Mann in folchen gandern hat nicht einmahl an dem Elende der= felben, das ift, an den mufte und brach liegenden Kluren, womit fie angefullet find , Untheil. Der Fürst, die Stadte, die Großen, verschiedene ange= febene Burger, find nach und nach Eigenthumer des gangen Landes geworden; es liegt unbebauet; aber Die zu Grunde gerichteten Familien haben ihnen die Weidefrenheit auf demfelben überlaffen, und fo hat denn die arbeitende Menschen-Classe nichts behalten."

"Ben einer solchen Lage der Dinge mußte man in dem ganzen Umfreise des Reichs eben das thun, was die Romer unter entgegen gesetzten Umständen thaten, mußte ben dem Mangel an Einwohnern den Weg einschlagen, den sie ben dem Überflusse an Einswohnern einschlugen, müßte liegende Gründe und wüste Pläte unter alle diejenigen Familien vertheilen, die nichts haben, müßte ihnen die Mittel verschaffen, sie urbar zu machen und zu bebauen. Diese Vertheislung müßte in dem Maße geschehen, in welchem die Armen im Stande wären, davon Gebrauch zu machen, so daß ihnen kein Augenblick zur Arbeit verloren ginge."

"Was für glückliche Kolgen laffen fich nicht von den vortrefflichen Grundfagen, und den Mitteln erwarten, die der Verfaffer in diesem Abschnitte vorschlägt, den Ackerbau aufzumuntern, und Sande und Pfluge in Bewegung zu feten, um ode, ungenutt liegende Felder und Landerepen fruchtbar zu machen! Er zeigt vermittelft feiner großen Beurtheilungsfraft, die jedes Mahl auf den rechten Fleck trifft, daß der blubende oder unglückliche Zustand eines Landes von einer guten oder schlechten Regierung abhange; daß ohne Eigenthum, welches gleichfam die Pflegemutter des Ackerbaues und der Landwirthschaft ift, Alles verloren fen; eine Anmerkung, die er bereits anderswo ben Belegenheit der entgegen gesetten Bewohnheit in den Morgenlandern gemacht hat, in welchen der Defpotismus eben dadurch, daß er den Beift des Gigenthums unterdruckt, die gangliche Vernachläffigung des Landbaues verurfachet. "Man bauet dafelbft nur Baufer, worin man wohnen und das Leben fichern fann; man macht feine Graben, pflangt feine Baume; man zieht Alles aus der Erde, und gibt ihr nichts wieder; Alles liegt brach und unbestellt, Alles ift muft und ode." Der Verfaffer, dem überall das offentliche Wohl am Bergen liegt, zeigt febr einleuchtend, daß große und weitläuftige Landgüter von oft unübersehbaren Grenzen eine wahre Pest für die Cultur des Landes sind. Endlich bemerkt er noch, daß nichts so sehr eine väterliche Regierung ankündige, als eine unz unterbrochene Ausmerksamkeit, die Landesbewohner zur Arbeit auszumuntern. Diese großen Wahrheiten, wenn man sie gehörig einsieht, und erwägt, sind vermöz gend, den Landbau und die Bevölkerung selbst in dem Kothe der Sümpse und Moraste wieder zu beleben.

Diefe Liebe gur Arbeit, und folglich auch die Verabscheuung des Mußigganges, welche der Verfaffer einzufloßen fucht, führet ihn zu einer Unmerkung, die vielleicht einem großen Theile der Menschen unbegreiflich scheinen wird, gleichwohl aber nur mehr als zu gegrundet ift. Er fagt nahmlich, die Bevolkerung fann durch die Unlegung von Sofpitalern und Armen baufern unter gewiffen Umftanden begunftiget, unter andern Umftanden hingegen fehr gehindert und geschwächet werden. Man muß von dem Verfaffer ben der fo ausnehmenden und aufgeklarten Menschenliebe, Die auf jeder Seite feines Buchs hervor leuchtet, nicht Die Meinung schöpfen, als wenn er nicht mußte, daß die wahre und eigentliche Armuth etwas Beiliges und Chrwurdiges fen, daß wirkliche Arme mit Ehrfurcht angesehen, als gleichsam mit einem öffentlichen Charafter befleidete Menschen betrachtet werden muffen, und daß folglich ihre Unterhaltung die alteste und durch die gultigften Vorrechte beglaubigte Schuld des Staats fen, die derfelbe abzutragen fich nicht weigern kann. Aber er hat gleichwohl eben fo viel Urfache gu fagen, daß die Armuth nicht als ein Ubel oder als ein Ungluck angesehen werden muffe, weil es denjenigen Armen, die arbeiten konnen und die die Arbeit nicht

scheuen, nicht an ehrlichen und ehrenvollen Mitteln fehlt, fich felbst zu helfen. Mithin hat er nicht Iln= recht, wenn er fagt, daß die Sospitaler in den Sandelstandern nothwendig find, und daß in denfelben weil viele Leute nichts weiter als ihre Runft oder ihr erlerntes Sandwert und Lebensgeschaft verfteben, der Staat Greife, Rrante und alternlofe Rinder unterftupen muffe. Reichthum, fagt er, fest Runfifleis voraus; da aber ben fo mancherlen Zweigen des Sanbels und Gewerbes es nicht anders fenn kann, als daß bald ber eine, bald der andere leidet und berunter fommt, fo muß der Staat den Arbeitern, die in Noth gerathen, geschwinde zu Gulfe kommen, da dann, wenn die Noth nur augenblicklich oder nicht von langer Dauer ift, auch die Sulfe nur von eben der Art, das ift, nur eine vorüber gebende Unterftutung, ein Benftand auf eine Zeitlang fenn darf. Ift aber die Ration arm, fo entsteht auch die Privat-Armuth aus dem allgemeinen Elende. Diefer Privat-Armuth konnen alle Sospitaler in der gangen Welt nicht abhelfen; im Begentheile vergrößert der Beift der. Eragheit und des Mußiggangs, der durch die Urmenbaufer eingeflößt wird, die allgemeine Armuth, und folglich auch die Privat = Armuth, noch weit mehr, wie davon verschiedene mit Sofpitalern angefüllte gan= der sprechende Zeugen sind, in welchen alle Bettler und Mußigganger mit der größten Bequemlichkeit zu leben haben; und nur diejenigen um ihr Brot befummert fenn muffen, die fich durch den Rleiß ihrer Bande nahren, ein Sandwerk treiben und dem Sandel obliegen.

Der Verfasser, um seinem Werke Vollkommenbeit zu geben, eine Vollkommenheit, die darin be-

fand, daß er Alles auf gewiffe allgemeine Regeln und fo gu fagen, auf einen Bereinigungspunct gurud brachs te, bestrebt fich, diejenigen, die der Simmel fo febr geliebt hat, daß er fie gu Befetgebern auserfah, gleichfam an die Sand zu faffen und fie mit defto großerer Sicherheit zu leiten. Nachdem er alfo die Befete von allen Geiten angesehen, fie in Sinficht auf die Staatsverfaffung, die burgerliche Frenheit, die politische Frenheit, die Trommacht, die Schummacht, das Clima, den Boden, den Gemeingeift, den Sandel, die Bevolferung betrachtet bat ; fo untersucht er nun die Gefete in Betreff der verschiedenen Ordnungen der Dinge, woruber die Befete Berfügungen machen. So wie der Große und Wichtigkeit diefes einer fraftvollen und erhabenen Geele wurdigen Begenstandes nichts gleich fommt; fo fann man auch fagen, daß der Berfaffer bier feinen Beift einen neuen Schwung nehmen laft, und eine gang neue Laufbahn versucht.

Er zählt die verschiedenen Zweige der Rechte auf, nach welchen die Menschen regiert werden: das göttliche Recht, das Naturrecht, das Kirchenrecht, das Völkerrecht, das Staatsrecht, das Eroberungsrecht, das bürgerliche Recht, das Hausrecht.

Da er weiß, daß die Hoheit der menschlichen Vernunft darin besteht, daß sie weiß, zu welcher von diesen verschiedenen Ordnungen vornähmlich die Dinge gehören, über welche man Versügungen treffen soll, und daß sie die verschiedenen Rechte nicht mit einander versmischet, nach welchen die Menschen regiert werden müssen; so setzt er die Grenzen und den Standpunct sest, wo das eine Recht stehen bleiben und wo das andere anheben muß. Diese Grenzen sind ben der Gesetzgebung zur Festigkeit des Gebäudes so unumgänglich

312 Gründliche Zergliederung

nothig, daß man ohne dieselben diese so sehr wichtige Wissenschaft nur durch kleinliche und unerhebliche Streitfragen, die die ganze Wirkung der Gesetze in Verwirrung setzen konnten, nur entkraften wurde.

Sonach scheint mir die in diesem Buche enthalstene Abhandlung den Verfasser von der glänzendsten Seite zu zeigen. Er zeichnet sich zusörderst dadurch aus, daß er uns durch eine lichtvolle Zusammenstellung eine allgemeine Übersicht des Ganzen gibt, und dann übertrifft er sich gleichsam selbst in der Aussührung der verschiedenen Rechte, die die Erbsolge, die die Pflichten der Väter, der Ehemänner, der Herren, der Sclaven, die die Ehen, das Volkszund Bürgerrecht, das Eigenthum der Güter, die Unverletzlichkeit der Gestandten, die öffentlichen Tractaten, die Pflicht begangener Verbrechen zu bessern und nicht zu bestrasen, die unter besondern Umständen eingegangene Verbindlichskeiten betreffen.

In dieser ganzen Aussührung kundiget Alles eis nen Kopf an, der gewohnt ist, die Gegenstände von allen Seitent anzuschauen, der aber auch weiß, Alles im Großen anzusehen, und in einem einzigen Gedansten Dinge zu zeigen, die eine große Menge anderer verrathen. Indem der Verfasser zu der Quelle der göttlichen Gesetze, der Gesetze der Natur, die das Bild der ewigen Ordnung und Weisheit sind, der kirchlichen Gesetze, der Staatsgesetze, der Gesetze und Rechte, die die Nationen gegen einander beobachten, hinauf steigt; so zieht er, so zu sagen, die Grenzlinien zwischen den verschiedenen Rechten, damit der Gesetze geber in Stand gesetzt werde, nach der verschiedenen Ordnung derselben über die wichtigsten Angelegenheisten mit Sicherheit zu versügen. Er rath die geheiligten

Rechte der Krone und der Kirche mit Klugheit und Vorsicht zu gebrauchen; nicht über die Erbfolge und Rechte der Staaten nach eben den Grundfaten zu ents scheiden, nach welchen man die Erbfolgen und Rechte amischen Privat- Personen entscheidet; nicht die Gerechtsame, die das Eigenthum betreffen, mit den Berechtsamen, die aus der Frenheit, das ift, aus dem Bolks-und Burgerrechte entspringen, ju vermischen; Vergehungen wider die bloge Polizen, die man nur ju beffern fuchen muß, von großen Bergehungen wis der die Befete, die man bestrafen muß, mit weiser Maßigung zu unterscheiden. Er trennet die Grund= fate des burgerlichen und des Staatsrechts von denjenigen, die aus dem Bolferrechte herfließen, und floget auf diese Weise gegen die geheiligten und wechselfeiti= gen Berechtsame der Nationen Ehrfurcht ein. Um von den unbegrenzten Ginfichten des Verfaffers in die= fem Stucke eine Probe ju geben, will ich nur einen einzigen Bug anführen. ,, Wenn die Gefandten, fagt "er, es migbrauchen, daß fie Reprafentanten ihrer "Machte find; fo last man fie aufhoren es zu fenn, ,,und schickt fie nach Sause; man kann fie fogar ben "ihrem herrn verklagen, der alsdann ihr Richter und "ihr Mitschuldiger wird." Diese zwen Worterenthalten mehr, als alle großen Bucher der Publiciften, in welchen die große Frage, wer der fpruchfabige Richter der Befandten fen, abgehandelt wird.

Nach Bestimmung dieser Grenzen der verschiedes nen Rechte, nach welchen die Menschen regieret wers den, sest nun unser Verfasser seinem Werke dadurch die Krone auf, daß er noch einige sehr vortreffliche, die Art und Weise Gesetze abzusassen, betreffende Res geln hinzu fügt. Er verlangt eine gedrängte, eins

fache, anspruchlose, nicht prablerische Schreibart; einen zweckmäßigen, der Sache angemeffenen und ihr eigenthumlichen Ausdruck; Worte, mit welchen alle und jede Menschen einerlen Begriffe verbinden; durchaus feine weitschweifigen unbestimmten Ausdrucke; feine Spitfindigkeiten, weil das Gefet nichts anders, als die einfache Sprache eines Baters ift, der mit feis ner Familie fpricht; feine Ausnahmen, Ginschranfungen , Modificationen ; feine unnuten Befete; feine Befete, ben welchen Musfluchte Statt finden; feine Abanderung eines Gefetes ohne hinlangliche Urfache. Er empfiehlt, daß die Urfache des Gefetes eines Befepes wurdig fen, daß das Gefet nicht wider die Ratur der Sachen ftreite. Er fordert auch, daß der Befetgeber wohl wiffen muffe, in welchen Kallen man eis nen Unterschied in Ansehung feiner Berfügungen gu machen habe, und unterrichtet uns, eine durch ein bloßes Rescript ertheilte Entscheidung oder auch eine zuweilen verwilligte befondere Gnade von einer allgemeinen Verordnung wohl zu unterscheiden.

Von einem Gesetzgeber fordert der Verfasser nicht nur einen hellen, weitsehenden Verstand, sondern auch, als worauf noch weit mehr ankommt, ein gutes Herz. Denn der Gesetzgeber ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Schutzengel der Staaten.

Aufrichtigkeit soll also den Charakter des Gesetzes ausmachen, Rechtschaffenheit und Wohlmeinung überall aus demselben hervorleuchten. Er will, daß der Geist der Mäßigung der Geist des Gesetzebers sep, und er hat völlig Recht. Denn ein weiser Gesetzeber muß selbst die Gute zu mäßigen, selbst die Gute da aufhören zu lassen wissen, wo sie die Grenzen überschreiten, wo sie gemißbraucht werden könnte, und er muß die

Menschen auf dem Mittelwege zwischen benden Ertresmen hindurch führen. Er beklagt es sehr bitter, daß aus den Gesegen fast immer die Vorurtheile, und was noch schlimmer ist, die Leidenschaften der Gesetzgeber hervor leuchten.

Endlich entwickelt der Verfaffer noch den Beift einiger Griechischen und Romischen Gesete, um und defto beffer zu zeigen, wie man ben der Abfaffung der Befete auch wohl nach andern Grundfaten zu verfahren pflege. Sonach bemerkt er, daß Befete, die fich von den Absichten des Befetgebers zu entfernen schei= nen, dennoch denfelben oft febr gemaß find; daß Befete, die einerlen und dieselbigen zu fenn scheinen, nicht immer einerlen Wirfung und Erfolg, auch nicht immer einerlen Bewegungsgrund haben, oder auch zuweilen gang von einander unterschieden find; daß Gefete, Die einander zuwider zu fenn scheinen, zuweilen aus einer und derfelbigen Quelle entspringen. Er belehret uns, wie und auf was Weife zwen von einander abweichende Befete mit einander verglichen und vereiniget werden konnen; daß man die Befete weder von der Perfon oder der Sache, wegmegen fie gegeben find, noch von den Umftanden, wodurch fie veranlaffet murden, trens nen muffe; daß es zuweilen gut fen, ein Befet durch fich felbst zu verbeffern und zu erflaren.

Dieß ist das Stelet dieses vortrefflichen Werks. Aus dem schwachen Umrisse, den ich hier entworsen habe, wird man, so unvollkommen er auch ist, zur Genüge ersehen können, daß in diesem, über den Geist der Gesetze geschriebenen Buche, überall Präcission, richtige Wahrheit und eine bewundrungswürdige Ordnung herrscht; eine Ordnung, die vielleicht den Augen derer nicht sichtbar ist, die nicht anders als mit

Seine majestatische, fraftvolle, aber immer ge= drungene Schreibart ergibt gleichfalls, wie fehr der Verfaffer auf das Rachdenken des Lefers gerechnet hat. Die vorzüglichen Schonheiten, die aus feinen Ausdrücken hervor leuchten, konnen nicht beffer em= pfunden werden, als wenn man felbst mit dem Lefen der alten Schriftsteller vertraut ift; wie denn der Verfaffer überall eine gewiffe den Alten eigenthumliche Miene, die fich dadurch bemerklich machte, daß fie eine der Majestat der Sache angemessene Starte mit der naivesten Unnehmlichkeit und den feinsten Ruanzen der Worte verband, benzuhalten weiß. Ich übertreis be die Sache nicht, wenn ich fage, daß, wenn ich nach dem Buche des Verfaffers den Polyb, Cafar und Tacitus hinten drein lese, es mir vorkommt, als wenn ich meine Lecture nicht veranderte. Es geht mir in diesem Betrachte eben so, als wenn ich in unserer Koniglichen Gallerie unter einem Gedrange von Fremden spatieren gehe, wo man den Gegenstand nicht zu verandern glaubt, wenn man das Auge von den Bildfaulen der Griechen auf die Bildfaulen von Michael

Angelo, und von der Venus der Tribune auf Titian's Venus wirft.

Nachdem ich so viel von dem Werke des Autors geredet habe, so würde man es mir ohne Zweisel schlechten Dank wissen, wenn ich den Leser von meisner Arbeit unterhalten wollte. Mag der billige Leser sie aus der Arbeit selbst beurtheilen, wosern er anders sich überwinden kann, des Verkassers Werk auf einen Augenblick aus der Hand zu legen, wie man ehedem die Vilder der Götter zu verbergen pflegte.

Ich habe ben diefer Arbeit die Absicht, die Ahnlichkeit in der Art zu denken zu zeigen, (*) die zwischen dem Verfaffer und den großesten Ropfen aller Zeiten Statt findet. Aber der Simmel verhuthe es, daß man daraus nicht die Folge ziehen moge, als wenn ich da= durch dem schätbarften Vorzuge feines Werks, der in der Schopferfraft feines Beiftes beffeht, einen empfinds lichen Streich hatte verfeten wollen! Man muß es gestehen, es war dem mit fo vorzüglicher Starte auss gerufteten Benie unfers Berfaffers aufbehalten, vermittelft der schatbaren Zusammenkettung abgeriffener und vereinzelter Bedanken, die man bisher als ger= streuete und gleichsam unbrauchbare Materialien ans gefeben hatte, ein fo fchones Lehrgebaude aufzufuh= ren. Mithin verdient mein Bischen Schulgelehrfamteit, wenn fie der Belehrfamteit des Berfaffers, Die fo gang schopferisch ift, an die Seite gefett wird, kaum den Rahmen von gelehrtem Wiffen, indem fie gleichsam nur vom zwenten Range, nur Sandlangeren ift; und fast mochte ich sagen, daß ich nur ein Reis

(Die Berausgeber.)

^{*)} In Anmerfungen, bie er gu bem Buche l' Esprit des loix gemacht bat.

318 Gründliche Zergliederung 2c.

fender bin, der ben dem Anblicke einer großen Pyrac mide ein Vergnügen findet, das Gerüfte zu untersuchen, das zur Aufführung derselben gedient hat.

Ich mache mir Hoffnung, daß der Verfasser mein Vorhaben genehmigen wird. Sollte er daben etwas sinden, das seinen Wünschen gemäß wäre, so würde ich mich für einen der glücklichsten Menschen halten. Denn es ist gewiß der Gipfel des Glücks, für den Fortschritt der menschlichen Vernunft, den einz zigen Gegenstand des Verfassers und seines unsterblischen Werks, zu arbeiten.

more find a for an object transmire a figurité desemble de la serie de la company de l

The state of the s

of the professional and tendent of the hadronic and

e sould be the country of the country of

soft fire to the artiful A Toma Town of American